

# Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: [gemeinde@geroldshausen.de](mailto:gemeinde@geroldshausen.de) | [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) | Facebook: [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 3

April 2021

**Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils der 15. des Monats**

**Anzeigen bitte an: [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)**

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz  
Fränkischer  
Süden  
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

## **Rathaus Geroldshausen jeden 1. Samstag im Monat geöffnet**

Die nächste Samstagssprechstunde des Bürgermeisters findet am **4. April 2021 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus Geroldshausen statt.

**Einwohnermelde- und Passamt  
im Rathaus Kirchheim einmal im Monat  
am Samstag geöffnet**

**Nächster Termin am Samstag, 10. April  
2021 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0.

### Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag, 12.04.2021 bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

*Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsoffnung ist am **08.05.2021**.*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

Anfang März ist über Geroldshausen ein Sturm hinweggefegt, auf dessen Höhepunkt die Bild-Zeitung in unserem kleinen Ort unterwegs war und einen Artikel veröffentlicht hat. Ich habe eine Anzeige gegen Unbekannt wegen Volksverhetzung erstattet und wir mussten in Kommentaren z. B. lesen, dass auch der Gemeinderat ausgemeißelt gehört. Was war geschehen? Auf unserem **Kriegerdenkmal ist „DR. ED. WIRTHS \* 20.09.45“** eingemeißelt. Dr. Wirths war in Auschwitz der Vorgesetzte von Dr. Mengele. Dr. Wirths hat darüber entschieden, wer sofort in den Tod geschickt wird oder wer zunächst ins Arbeitslager kam. Er ist ein Kriegsverbrecher, der Tausende Menschen in den Tod geschickt hat. Es gibt keine Alternative zur Entfernung der Inschrift. Dies muss zeitnah geschehen. Man kann Geschichte aber nicht ausradieren. Deshalb bin ich sehr glücklich, dass uns das Internationale Auschwitz Komitee berät. So können wir eine **gute Erinnerungs- und Mahnkultur für die Bevölkerung** einrichten, die auch noch in Jahrzehnten die Erinnerung an die Verbrechen gegen die Menschlichkeit wachhält. Der Gemeinderat und ich bedanken uns bei der Presse, auch der überörtlichen Presse, die nicht mit einer vorgefertigten Meinung über unseren Umgang mit unserem Kriegerdenkmal

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

und der Inschrift "Dr. Wirths " berichtet hat. Wir bedanken uns bei allen, die uns Mut zugesprochen haben, insbesondere auch bei Dr. Lauer, der den Vorschlag mit der Anbringung des vorläufigen Hinweisschildes gemacht hat. In der Presserklärung vom 10.03.2021 hatte die Gemeinde Geroldshausen darauf aufmerksam gemacht, dass *„offensichtlich bisher die Taten von Dr. Wirths nicht ausführlich wissenschaftlich untersucht und publiziert wurden. Denn im Gegensatz zum Namen ‚Dr. Mengele‘ ist der Name ‚Dr. Wirths‘, der der Vorgesetzte von Dr. Mengele war, in der Öffentlichkeit nicht bekannt.“* Endlich beginnt die Aufarbeitung der Geschichte: Der Artikel in der Main-Post vom 13.03.2021 beginnt mit der Frage an den Göttinger Historiker Dr. Stefan Hördler: *„Beim Namen Josef Mengele zucken viele sofort zusammen. Bei Eduard Wirths gibt es eher ein Achselzucken. Warum ist so wenig über den leitenden Standortarzt in Auschwitz bekannt?“*.

Vielen Dank Herr Thomas Fritz für diesen ersten Schritt! Damit sollte aber die Aufarbeitung nicht zu Ende sein. Welcher Jugendliche liest z. B. die Main-Post? Endlich kann auch die Frage, warum der Gemeinderat nicht sofort die Entfernung die Inschrift veranlasst hat, mit Gegenfragen beantwortet werden: Was wäre passiert, wenn der Gemeinderat beschlossen hätte, die Inschrift sofort zu entfernen? Hätte dann wirklich die Main-Post mit der Aufarbeitung begonnen? Wäre dann die Familie Wirths noch mehr bloßgestellt worden? Wäre dies dann auf die gesamte Gemeinde übertragen worden? Würde dann behauptet werden, dass wir nur alles vertuschen wollen? Wären auch wieder Opportunisten aufgetreten, die diese Gemengelage ausgenutzt hätten? Ja, "Hätte, hätte Fahrradkette." Eines steht aber fest, egal was der Gemeinderat beschlossen hätte, es wäre immer falsch gewesen. Der Gemeinderat hat sich von Beginn an deutlich positioniert: *„Wir sind heute zur Aufarbeitung, zum Erinnern und Mahnen verpflichtet und auch dazu bereit. Wir bedauern zutiefst, dass mit der bisherigen unzulänglichen, verharmlosenden Darstellung des Lebenswegs von Eduard Wirths und der Inschrift auf dem Kriegerdenkmal den Opfern von Auschwitz und allen Opfern des 2. Weltkriegs solange Unrecht getan und die Gefühle der Überlebenden verletzt wurden. Als Gemeinde Geroldshausen wollen*

*wir nun alles tun, um mit einer ehrlichen und schonungslosen Auseinandersetzung dazu beizutragen, dass die Erinnerung an den Holocaust für die nachfolgenden Generationen eine unerschütterliche Mahnung bleibt.“* Am Ende können wir, die Gemeinde Geroldshausen mit den Gemeinderäten aus Geroldshausen und Moos - also allen Bürgerinnen und Bürger - sagen, dass wir im Sturm standhaft geblieben sind. Wir wollen in Ruhe und Frieden unseren toten Angehörigen auf unseren Kriegerdenkmalen gedenken. So wie die Menschen in allen anderen Orten in Deutschland auch. Weitere ausführliche Informationen (Presserklärungen der Gemeinde Geroldshausen, Pressestimmen, Schreiben der Familie Wirths, usw.) finden Sie auf [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de). Nachtrag: Zum Main-Post-Artikel vom 16.03.2021 *„Geroldshausen: Bürgermeister will Name von KZ-Arzt am Denkmal doch schnell entfernen“* werde ich hoffentlich schon in der Sitzung am 13.04.2021 berichten.

Nach diesem Tagesordnungspunkt hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2021 bis kurz vor Mitternacht zu zahlreichen weiteren wichtigen Themen beraten und beschließen müssen.

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle berichtet ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen in den nächsten drei Jahren nicht gegeben; die Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Der Gemeinderat hat zunächst in der Klausur im Herbst 2020 vergangenen Jahres und dann in einer weiteren Klausur im Februar diesen Jahres darüber beraten, wie der **Haushalt 2021 konsolidiert** werden kann. Nach langen und intensiven Beratungen mussten zahlreiche Beschlüsse, die richtig weh tun, gefasst werden. So kann in Stichpunkten Folgendes berichtet werden (nach der Reihenfolge der Tagesordnung): Der Dorfladen erhält für die nächsten zwei Jahre nur die Hälfte des gewünschten Zuschusses. Die Gemeinde beteiligt sich nicht am APG-365-EUR-Ticket. Es werden die Planungen für das Neubaugebiet in Moos (bei der Ortseinfahrt rechts von Geroldshausen aus kommend) außerhalb des Haushalts vorangerieben. Die Gemeinde zahlt dieses Jahr keinen Zuschuss für den geplanten Wasserspielplatz in Moos. (Der ursprünglich eingeplante 90 %ige Zuschuss im Rahmen des



## Bericht aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 19.01.2021:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

### Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Information, Beschluss

Die Gemeinden können gem. Art.51 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit **Rechtsverordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen** erlassen und darin die **Eigentümer von Grundstücken**, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch **zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten**.

Die Gemeinden können auch zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die in Art. 51 Abs. 4 BayStrWG **genannten Personen durch Rechtsverordnung verpflichten**, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen oder, wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite **bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten** während der üblichen Verkehrszeiten **in sicherem Zustand zu erhalten** (so Art.51 Abs. 5 BayStrWG).

Im eigentlichen Sinn handelt es sich dabei nicht um straßenrechtliche, sondern um sicherheitsrechtliche Vorschriften. Das wird deutlich, wenn man sich die ursprünglich in Art. 13 und Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) enthaltenen Regelungen ansieht (vgl. LStVG vom 17. November 1956, GVBl. S. 261). Sie wurden aus Gründen des Sachzusammenhangs mit Gesetz vom 24. April 1968 (GVBl. S. 57) in das Bayerische Straßen- und Wegegesetz übernommen. **Die allermeisten Gemeinden - so auch die Gemeinde Geroldshausen - haben von diesen Befugnisnormen Gebrauch gemacht.**

Eine solche **Verordnung gilt längstens 20 Jahre** (Art. 50 Abs. 2 LStVG). Die Verordnung der Gemeinde Geroldshausen wurde im Jahr 2001 mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren erlassen und läuft in diesem Jahr aus. Es ist daher erforderlich, die Verordnung neu zu erlassen. Der **Bayerische Gemeindetag hat hierfür ein Verordnungsmuster** erarbeitet, welches die Grundlage für den im Anhang beigefügten Entwurf bildet.

Mit Blick auf die Fortentwicklung der Rechtsprechung und zur Unterstützung der Gemeinden ist das Muster den aktuellen Verhältnissen angepasst worden. **Geringfügige Änderungen zur seitherigen Verordnung sind erforderlich**, da die Gerichte immer wieder neue Erkenntnisse gewinnen, die der Umsetzung bedürfen, sei es, dass die Akzeptanz der Bürger schwindet und sie die ihnen auferlegten Pflichten ignorieren oder sei es, dass ein sonstiger Dissens besteht.

Es liegt im Ermessen jeder Gemeinde, ob sie **andere Formulierungen** wählt und vom Muster abweicht. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Abweichungen mit dem Risiko einer Regelungslücke behaftet sein können. Auch wenn die eine oder andere Regelung des Musters sprachlich „sperrig“ wirken sollte oder gar als überflüssig betrachtet wird, so sollte man nicht übersehen, dass solche Muster für eine allgemeine Anwendung gedacht sind und nicht ausschließlich auf die speziellen Bedürfnisse eines einzigen Sachverhaltes zugeschnitten sind. **Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Verordnung gem. dem beigefügten Muster ohne Änderungen zu verabschieden.**

### **Weitere Erläuterungen zum Art. 51 BayStrWG:**

Sind die Bürger durch entsprechende Verordnung zur Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen auf eigene Kosten verpflichtet, so kann die Gemeinde durch eine Satzung (sog. Straßenreinigungssatzung) nach Art. 23, 24 Bayerische Gemeindeordnung (GO) auch vorschreiben, dass die Verpflichteten in einem bestimmten und entsprechend festgelegten Gebiet (Anschlussgebiet) das Recht und die Pflicht haben, sich der gemeindlichen Reinigungsanstalt (also Bauhof) zu bedienen und dafür Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung zu entrichten haben. In diesen Fällen wird die gemeindliche

Straßenreinigungsanstalt anstelle der angeschlossenen Grundstückseigentümer (Anlieger und Hinterlieger) tätig. Die zu reinigenden Straßen sind in unterschiedliche Gruppen mit **unterschiedlichem Reinigungsbedarf** einzuteilen und in einem Straßenreinigungsverzeichnis aufzuführen. Deshalb werden laut der Mustersatzung die **Reinigungsflächen in Anlage zur Straßenreinigungsverordnung** (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6) festgelegt. Häufig wird die Reinigung und/oder winterliche Sicherung von der gemeindlichen Anstalt (nur) in innerstädtischen Bereichen durchgeführt (z.B. in der Landeshauptstadt München innerhalb des Mittleren Rings), während in den Wohngebieten und Dörfern die Arbeiten von den Pflichtigen selbst nach Maßgabe der Reinigungs- und Sicherheitsverordnung vorzunehmen sind. Selbstverständlich können diese Pflichtigen aber auch **private Hausmeisterdienste** mit der Erfüllung der notwendigen Arbeiten beauftragen und müssen nicht höchstpersönlich zur Schaufel oder dem Besen greifen. Die Aufnahme **aller öffentlichen Straßen** innerhalb der geschlossenen Ortslage in das Reinigungsgebiet einer Reinigungsanstalt wird aber eher die Ausnahme sein, weil in aller Regel die **Kapazitäten der Reinigungsanstalt (Bauhof) begrenzt** sein werden. Die Bereiche, bei denen durch den Bauhof der Gemeinde Geroldshausen der Winterdienst durchgeführt wird, sind im gemeindlichen **Räumplan** (z. B. Bushaltestelle Kirchheimer Straße, vor Rathaus, Fußweg KiGa, Gehweg vor Feuerwehrhäusern, ...) festgelegt.

Eine **Freistellung einzelner Anlieger vom Winterdienst** zu Lasten der Gemeinde, ohne dass ein Fall sachlicher oder unbilliger Härte vorläge, **verstößt regelmäßig gegen die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung** nach Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO. Eine (erneute) Übernahme der abgewälzten Winterdienstpflicht durch die Gemeinde sieht der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig an (vgl. BayVGH, Beschl. vom 25. Oktober 2011 - 8 ZB 11.186). Allenfalls die Durchführung im Einzelfall gegen Kostenersatz hält er für möglich (vgl. BayVGH, Urt. vom 28. Januar 2008 - 8 BV 05.2923 - BayVBl. 2009,5. 563).

Der Vorsitzende berichtet von mehreren Schreiben einer Anliegerin in der Würzburger Straße in Moos. Die Anwohnerin hatte bereits Ende 2019 nachgefragt, warum für sie als Eigentümerin eines **Eckgrundstücks** auch in der Würzburger Straße eine Reinigungs- und Räumspflicht besteht, obwohl sie keinen Zugang zu dieser Straße hat. Ihr wurde mitgeteilt, dass nach § 4 Abs.2 der gemeindlichen „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 12.03.2001 bei einem Grundstück, das über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen wird, die Reinigungspflicht so wie Räum- und Streupflicht im Winter für jede dieser Straßen besteht. Mit Schreiben vom 30.11.2020 hat sich die Anwohnerin mit dieser Frage auch an die Straßenverkehrsbehörde beim LRA Würzburg gewandt. Diese hat unter Verweis auf ein Urteil ((Brandenburgisches OLG, Urteil vom 19.03.2008 - 4 U 55/07) mitgeteilt, dass ein Eigentümer aus der Satzung zur Reinigung beider Straßen, an die seine Immobilie angrenzt, verpflichtet ist. Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat sie erneut nachgefragt: *„Warum müssen die Anlieger auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Rad- und Gehweg nicht räumen und streuen? Warum ist das dann Aufgabe der Gemeindearbeiter? Gibt es hier eine andere Verordnung?“* Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei nicht nur um einen Gehweg, sondern auch um die Verlängerung des Radwegs Geroldshausen - Moos handelt. Auf diesem Geh-/Radweg befindet sich auch die Bushaltestelle. Die Bereiche der Bushaltestellen werden vom Bauhof geräumt. Dies ist im gemeindlichen Räumplan so aufgenommen (siehe auch oben).

### **Ist mit dem Erlass einer Verordnung alles getan?**

Diese Frage kann mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Zunächst ist zu beachten, dass eine Reinigungs- und Sicherheitsverordnung nicht zeitlich unbegrenzt gilt und längstens – wie bereits oben erwähnt - nach **Ablauf von 20 Jahren (gleichsam automatisch) nach Maßgabe des Art. 50 Abs. 2 LStVG** außer Kraft tritt. Wird eine kürzere Laufzeit beschlossen, dann gilt diese. Vor diesem Hintergrund ist stets zu überprüfen, ob das erlassene Ortsrecht noch wirksam ist. Zur Vermeidung ungunstiger Überraschungen ist aber allerspätestens im Herbst zu überprüfen, ob die (alte) Verordnung noch gilt, oder ob eine neue Verordnung zu erlassen ist, da das Risiko eines Haftungsfalls im Herbst/Winter ungleich größer ist als im Sommer. Ansonsten, wenn also die Verordnung außer Kraft ist, verbleiben die vermeintlich übertragenen Pflichten bei der Gemeinde.

Die **Bürger sollten** regelmäßig (zumindest) im Herbst vor der Räum- und Streusaison in geeigneter Weise (z.B. durch Mitteilungsblatt der Gemeinde) von ihren Aufgaben zur Sicherung der Gehbahnen im Winter **informiert werden**. Die **Erfüllung** der übertragenen Pflichten ist von der Gemeinde darüber hinaus zu **überwachen**.

Nach Ende der Wintersaison geht es dann mit den Reinigungspflichten weiter, wie diese ebenfalls in der Verordnung näher festgelegt sind. Es geht um Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen mit ihren Bestandteilen. Dazu zählt nicht - wie häufig gefragt - das **Mähen der Grünstreifen** (Straßenbegleitgrün). Zwar ist der Grünstreifen in aller Regel Straßenbestandteil (vgl. Art. 2 BayStrWG), aber bei den Mäharbeiten handelt es sich nicht um Reinigung, sondern um eine nicht übertragbare Unterhaltsmaßnahme. Auch das **Herausheben von Gittern und Eimern aus den Kanaleinlaufschächten** kann aus diesem Grund nicht verlangt werden und wäre zudem nicht zumutbar.

*Literatur:*

*Die Übertragung der Reinigungs- und Sicherungspflichten nach Art. 51 Abs. 4 und 5 BayStrWG, Cornelia Hesse, Bayerischer Gemeindetag, 10/2017, Seite 455 ff*  
*Schnee von gestern ...? oder der nächste Winter kommt bestimmt“, Cornelia Hesse, Bayerischer Gemeindetag, 10/2006, Seite 360ff*

Der Vorsitzende erläutert nochmals ausführlich den Sachvortrag. Das Problem sei, dass manche Eigentümer die Wege im Winter nicht räumen. Es besteht im Gremium Einigkeit, dass in diesen Fällen Erinnerungsschreiben durch die Verwaltung versandt werden.

Die Geschäftsleiterin macht auf einige Paragraphen der Satzung aufmerksam, die im Ermessensspielraum der Gemeinde liegen so z.B. § 2 Abs. 2b. Es kann von einer Breite der Gehbahnen von 1 Meter oder 1,5 Metern, gemessen vom begehbaren Straßenrand ausgegangen werden. Eine GR´in will wissen, ob nicht 1 – 1,5 Meter festgelegt werden kann. Die Geschäftsleiterin muss eine genaue Maßangabe in der Satzung angeben wie z. B. 1 Meter. Ein GR plädiert für 1,5 Meter, da sowieso nicht genau auf 1,5 Meter geräumt wird und wenn man nur 1 Meter angibt, wird nicht einmal dieser vorgeschriebene Meter geräumt. Das restliche Gremium stimmt den 1,5 Meter zu.

Des Weiteren wird auf Anfrage eines GR nochmals von der Geschäftsleitung festgehalten, dass es bei der o. g. Meter-Angabe nur um die Räumung der Gehbahnen im Winter geht. Die Breite der Reinigungsfläche ergibt sich aus den Straßenreinigungsverzeichnis (siehe Anlage zur Satzung). So muss z. B. bei der Gruppe C bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte gereinigt werden. In § 6b spricht sich das Gremium dafür aus, bei Straßen der Gruppe B den Abstand auf 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn beizubehalten.

Die Geschäftsleiterin weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei Unklarheiten zur Räum- und Reinigungspflicht sich jeder Bürger die Verwaltung wenden kann.

Zu § 10 Abs. 1 legt das Gremium fest, dass die bisherigen Uhrzeiten der Streupflicht Bestand haben. Zudem wird von der Geschäftsleiterin angemerkt, dass Salz sparsam und nur bei Bedarf einzusetzen ist.

Ein GR erkundigt sich, ob die Räumpflicht auch für unbebaute Grundstücke gilt. Dies wird von der Geschäftsleiterin bejaht, auch wenn der Eigentümer des Grundstückes nicht vor Ort wohnhaft ist, hat er sich darum zu kümmern, dass geräumt und gereinigt wird.

Des Weiteren wird das Straßenreinigungsverzeichnis angesprochen und mitgeteilt, dass die gelb markierten Straßen neu aufgenommen wurden.

Hierzu merkt ein GR an, dass die Hauptstraße wohl nicht Gruppe B zuzuordnen sei, sondern eigentlich in Gruppe C gehört. Das wird von der Verwaltung geändert.

Eine GR´in schlägt vor, die Räum- und Reinigungspflichten im Mitteilungsblatt nochmals zu erklären.

Damit wird über folgende Satzung ein Beschluss gefasst:

**Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**  
(Reinigungs- und Sicherheitsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende

**VERORDNUNG:**  
**Allgemeine Vorschriften**  
**§ 1 Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Geroldshausen.

**§ 2 Begriffsbestimmungen: Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,5 Metern, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

**Reinhaltung der öffentlichen Straßen**

**§ 3 Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
  1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
  3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

**Reinigung der öffentlichen Straßen**

**§ 4 Reinigungspflicht**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese

öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.  
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

### § 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,  
und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

### § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur

Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

### **§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

## **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

### **§ 9 Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

### **§ 10 Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

### **§ 11 Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser

Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### **§ 14 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 15.02.2001 außer Kraft.

Geroldshausen, den 20.01.2021      Gemeinde Geroldshausen

## **Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)**

### **Straßenreinigungsverzeichnis**

#### **Gruppe A**

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)  
*entfällt*

#### **Gruppe B**

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

#### im Gemeindeteil Geroldshausen:

*Albertshäuser Straße, Bahnstraße, Ingolstädter Straße, Kirchheimer Straße, Kleinrinderfelder Straße*

#### im Gemeindeteil Moos:

*Würzburger Straße*

#### **Gruppe C**

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

#### im Gemeindeteil Geroldshausen:

*Am Klingenbach, Birkenweg, Brunnengasse, Gartenstraße, Hauptstraße, Im Grund, Industriestraße, Kirchgasse, Klingenstraße, Kornäcker, Mooser Straße, Rosenstraße, Schulweg, Seeweg, Sommerrain, Taubertsgrund, Ziegelwende*

#### im Gemeindeteil Moos:

*Am Herrnfeld, Buchenweg, Frühlingstraße, Hofäckerstraße, Kiesäcker, Lindenstraße, Nikolausstraße, Sonnenstraße, Wiesenweg, Ziegelhütte, Zum Abtsrain*

Geroldshausen, den 20.01.2021

Gemeinde Geroldshausen

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wie in der Sitzung vorgestellt und im Sachvortrag entsprechend abgedruckt.

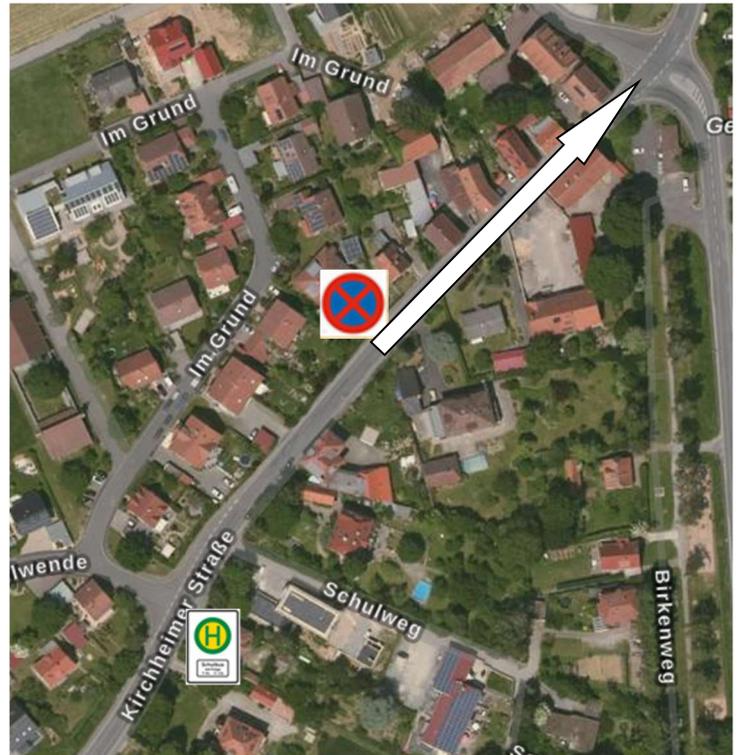
### **Antrag auf Parkverbot (Alternative: Haltebuchten) in Kirchheimer Str. ab Bushaltestelle bis Einmündung Seeweg**

Mit Schreiben vom 01.01.2021 haben die Anwohner der Kirchheimer Str. 14 und 16 den Antrag gestellt, das derzeitige Parkverbot von Uengershausen kommend ab Einmündung Sportplatz auf der rechten Seite auf die linke Seite zu verlegen (siehe Anlage).

*„In den letzten Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen massiv vermehrt, obwohl hier schon immer u.A. der Schwerlastverkehr der Steinindustrie ‚durchdonnert‘. Schon immer auch fahren sämtliche Fahrzeuge – Autos, Motorräder, Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge – überwiegend zu schnell. Die Straße ist gerade und gut ausgebaut, was zu erhöhtem Tempo verleitet. Seitdem die Hauptstraße 30`er Zone ist, hat sich das Verkehrsaufkommen in der Kirchheimer Straße noch verstärkt. Zusätzlich sind ja noch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortsmitte geplant, wodurch der Verkehr zunehmend durch die Kirchheimer Straße geführt wird. Hier kommt es öfters zu gefährlichen Situationen, gerade dann, wenn viele Kinder am Morgen zur Bushaltestelle oder am Nachmittag von dort nach Hause gehen.“*

Die Anwohner tragen auch vor, dass sie - sobald sie einen Schritt vom Grundstück auf die Straße setzen, sofort dem Verkehr ausgesetzt sind. Parkt ein Fahrzeug auf der gegenüberliegenden Seite, „wird es extrem gefährlich“. Wäre das absolute Halteverbot auf der anderen Seite, bestünde „zeitweise die Möglichkeit, durch ein abgestelltes Fahrzeug die Autos auszubremsen und sicherer auf die Straße zu kommen.“

*Sollte eine Verlegung des Parkverbotes nicht möglich sein, so wäre alternativ ein eingezeichneter Halteplatz wie etwa in Limbachshof denkbar.“*



Der Vorsitzende berichtet Folgendes: Die Kirchheimer Straße ist eine Staatsstraße (St 511). Deshalb wird er sich zuständigkeitshalber mit dem Landratsamt Würzburg in Verbindung setzen. Zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße wurde ein Vororttermin mit dem LRA Würzburg und der Polizei vereinbart, der aber wegen der Beschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie verschoben wurde. Der Vorsitzende wird dem LRA Würzburg vorschlagen, bei dem geplanten Vororttermin auch das Thema „Beruhigung der Verkehrssituation in der Kirchheimer Str.“ zu besprechen. Dabei könnte auch die Problematik zu den parkenden PKW (auf der rechten Seite Richtung Uengershausen kurz nach der Einmündung „Schulweg“) besprochen werden. Bisweilen parken so viele Fahrzeuge der Anwohner hintereinander, dass ein Vorbeifahren sehr schwierig ist.

Die Antragsteller wurden mit E-Mail vom 04.01.2021 über diesen Sachverhalt informiert.

Ein GR versteht das Anliegen der Anwohner, diese wollen die Fahrzeuge, die von Uengershausen kommen, abbremsen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium macht den Vorschlag, evtl. in Verbindung mit dem Kindergarten eine 30-er Zone einzurichten.

Der Vorsitzende lässt beim Landratsamt auch prüfen, ob ein Fußgängerüberweg bzw. Zebrastreifen eine Variante wäre. Dies wurde bei einer vorherigen Anfrage mit der Begründung abgelehnt, das Verkehrsaufkommen sei zu gering.

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück 67/1, Geroldshausen, Sommerrain 4**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück 67/1, Gemarkung Geroldshausen, Sommerrain 4, eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Die Erschließung mit Feldweg, Wasser und Kanal ist gesichert vorhanden.

Der Vorsitzende stellt die Lage des Carports aufgrund digitalisierter Bauakten vor.

Ein GR fragt, ob es Baufenster gibt. Der Vorsitzende antwortet, da dies nicht relevant sei, da es im Außenbereich ist.

Eine GR´ in erkundigt sich, ob das Dach des Carports landwirtschaftliche Fahrzeuge behindert. Daraufhin merkt ein anderes Mitglied des Gremiums an, dass der Fahrzeugführer für das Vorbeifahren verantwortlich sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass das Dach nicht über die Grundstücksgrenze ragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück 67/1, Gemarkung Geroldshausen, Sommerrain 4, zu.

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, 11**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, einschließlich der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ bezüglich der Dachneigung, zugestimmt.

Das LRA hat den Bauherrn aufgefordert, wegen des Ausfahrtstores auf der Ostseite der geplanten Lagerhalle den notwendigen Befreiungsantrag nachzureichen.

Im Bebauungsplan ist für Ausfahrtstore folgendes festgesetzt: „Ausfahrtstore müssen auf der Südseite vorgesehen werden.“

Der Bauherr plant ein Ausfahrtstor auf der Süd- und Ostseite.

Der Bauherr begründet seinen Befreiungsantrag damit, dass wenn über die Südseite ein Anhänger in die Halle rangiert werden muss, die öffentliche Straße gebraucht wird.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ob es in der Vergangenheit einer Befreiung von der Ausfahrtstore durch Zustimmung durch den Gemeinderat bzw. durch Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde gab, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Ein GR wirft die Frage auf, ob die Ostseite mit einer Lärmbelästigung zum Wohngebiet bzw. gegenüberliegendem Haus vereinbar sei. Des Weiteren fragt eine GR in ob der gegenüberliegende Anwohner dem Vorhaben nicht zustimmen muss. Das verneint der Vorsitzende, da ja die Straße dazwischen sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der weiteren notwendigen und beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ bezüglich der Ausfahrtstores auch auf der Ostseite anstatt nur auf der Südseite zu dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Großraumgarage auf dem Grundstück 628/3, Geroldshausen, Kornäcker 38**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Großraumgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 628/3, Geroldshausen, Kornäcker 38, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“.

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Bauherr wurde von der Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob und welche Ausnahmen/Befreiungen für sein Bauvorhaben notwendig sind oder ob sein Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Sobald eine Antwort vorliegt, wird die Vorlage entsprechend ergänzt bzw. geändert sowie den Gemeinderatsmitgliedern übersandt oder in der Sitzung vorgelegt. Vom Bauherrn sind heute (19.01.2021) Unterlagen eingegangen, dass das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren vorgelegt wird. Vom Entwurfsverfasser wird bestätigt, dass das Bauvorhaben alle Festsetzungen einhält.

Das Gremium nimmt daher diese Bauvorlage zur Kenntnis.

**Annahme von Spenden**

Nachfolgend aufgeführte Spenden sind auf dem Konto der Gemeinde Geroldshausen eingegangen:

Spendengeber	Spendenzweck	Betrag
Kindergartenverein Geroldshausen e.V.	Notgruppe kom. Kindergarten Zaubernest	500,00 €
Ehrhardt, Gunther, Bahnstr. 1, Geroldshausen (Maskennäherinnen)	Kinderspielplätze OT Geroldshausen und OT Moos	2.075,70 €
Elternbeirat Kindergarten Zaubernest, Fr. Flöchinger	Notgruppe kom. Kindergarten Zaubernest	1.000,00 €
UWG, Rainer Künzig	Notgruppe kom. Kindergarten Zaubernest	1.500,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen muss über die Annahme dieser Spenden Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Annahme der oben angeführten Spenden zu.

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt und Gemeinderat Rainer Künzig haben aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Gemeindeordnung, nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen. Die Sitzung wurde von 2. Bürgermeister Manuel Schmitt geleitet.

## Informationen / Sonstiges

### **Abdichtung Vordach Bürgerheim Moos**

Das Vordach des Bürgerheims war erheblich undicht. Ein aufmerksamer Bürger hat einen entsprechenden Hinweis gegeben. Das Vordach wurde bereits vor Weihnachten abgedichtet.

### **Monatlicher Zuschuss Dorfladen**

Auf Grund der Nachfrage der Geschäftsführer des Dorfladens wegen der Zahlung eines monatlichen Zuschusses, wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass der monatliche Zuschuss im Haushalt 2020 nicht vorgesehen war. Hinzu kommt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach der bisherigen Planung für die nächsten drei Jahre nicht gegeben ist. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Der Haushalt 2020 wurde nur auf Grund der neuen Möglichkeiten anlässlich der Maßnahmen zur Corona-Pandemie durch die Rechtsaufsicht genehmigt. In der Sitzung Mitte Dezember hat der Gemeinderat beschlossen, in einer weiteren Klausur am 20.02.2021 darüber zu beraten, wie der Haushalt 2021 konsolidiert werden kann. Dabei werden über die mögliche Erhöhung der Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, ...) und über die mögliche Reduzierung der Ausgaben (Investitionen, Zuschüsse, ...) im Detail beraten und ggf. priorisiert. Anschließend kann über einen Beschlussvorschlag abgestimmt werden: Monatlicher Zuschuss für den Dorfladen rückwirkend ab Januar 2021. Die große Mehrheit im Gemeinderat würde sich sicherlich mit dem Dorfladen sehr freuen, wenn dieser Beschluss gefasst werden kann.

Das Haushaltsrecht und gerade auch die finanzielle Situation der Gemeinde lässt leider keine andere Vorgehensweise zu.

### **MDR-Fernsehen: Interview wg. Inschrift "DR. ED. WIRTHS \* 20.09.45" beim Kriegerdenkmal Geroldshausen**

Die Sendung wird anlässlich des Holocaust-Gedenktages (27.01.2021) im MDR-Fernsehen am Sonntag, den 24.01.2021, um 22:20 Uhr, ausgestrahlt.

Der Bayerische Landtag und die Stiftung Bayerische Gedenkstätten machen auf den „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ aufmerksam. Die Live-Übertragung aus Würzburg vom DenkOrt am Würzburger Hauptbahnhof wird im BR-Fernsehen am 25.01.2021, um 10:00 Uhr, ausgestrahlt. Sie ist auch später in der BR-Mediathek zu sehen. [www.denkort-deportationen.de](http://www.denkort-deportationen.de)

### **Neue Rufbus Linie 497**

Die APG hat folgende Rückmeldung über die 3 Monate im Fahrbetrieb der Linie 497 gegeben.

Der Bus wurde für folgende Strecken abgerufen:

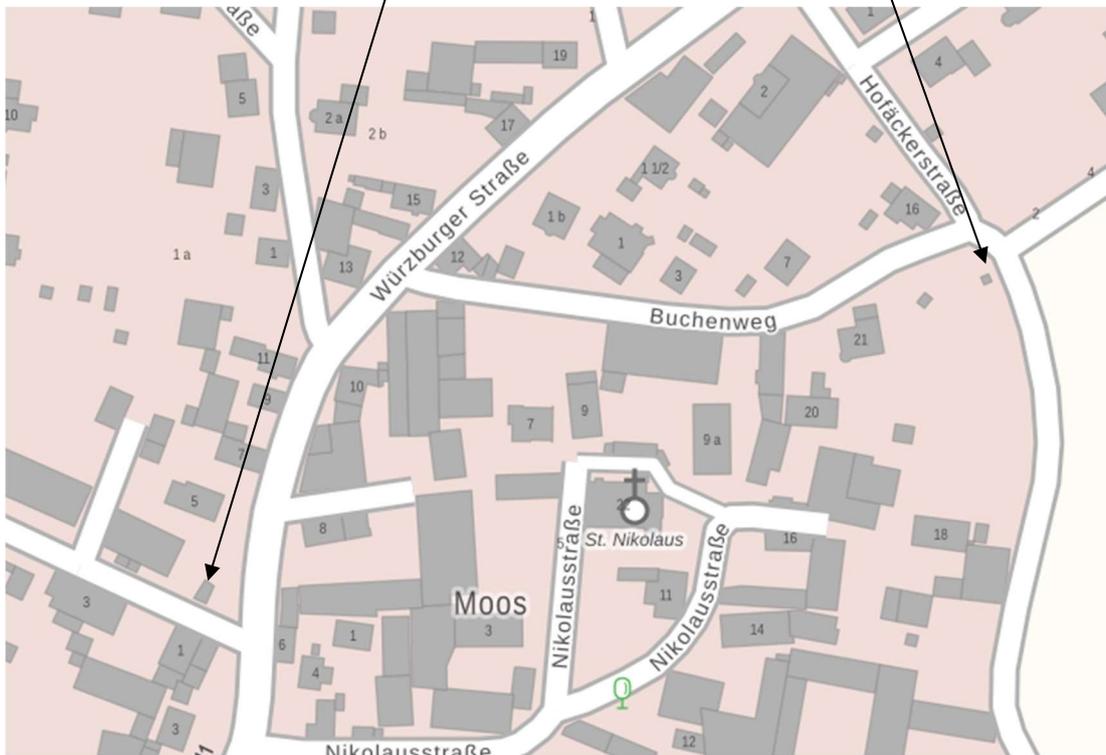
Oktober	1 Fahrgast ist von Kist nach Reichenberg und wieder zurückgefahren.
November	Keine Fahrgäste
Dezember	2 Fahrgäste mit folgender Fahrstrecke, von Kleinrinderfeld nach Kist und von Kleinrinderfeld nach Reichenberg die Rückfahrten war jeweils eine Std. später.

Aufgrund des Lockdowns gibt es allgemein zurzeit weniger Fahrgäste im ÖPNV.

### **Neues Trafo-Häuschen Würzburger Str./Abtsrain in Moos**

Auf Grund der Nachfrage der Verwaltung hat die MFN mitgeteilt, dass mit der Errichtung des Trafo-Häuschens an der Ecke Würzburger Str./Abtsrain in Moos zunächst abgewartet werden soll, bis abzusehen ist, wann ein Neubaugebiet am Ortseingang rechts entsteht. Die Verwaltung hat der MFN mitgeteilt, dass darüber in der Gemeinderat-Klausur Mitte Februar 2021 beraten wird.

Laut der MFN muss im Vorfeld eine Leitung von dem **bestehenden Trafo-Turm** an der Kreuzung Hof-  
äcker/Lindenstraße zum **neuen Standort** Würzburger Str./Abtsrain verlegt werden. Die Verwaltung hat be-  
reits bei der MFN Interesse bekundet, dass bei den Tiefbauarbeiten Leer-Rohre für Glasfaser mit verlegt  
werden.



### Regionalbudget – Wasserspiel für Spielplatz am Bolzplatz in Moos

Auf Anregung von Familie Ramackers und Marc Huber wird die Gemeindeverwaltung einen Förderantrag zur Errichtung eines Wasserspiels für den Spielplatz am Bolzplatz in Moos bei der Allianz Fränkischer Süden einreichen. Dazu hat GR Huber folgende Planskizze vorgelegt:



Der größte Teil der Arbeitsstunden wird ehrenamtlich erledigt. Nach bisheriger Schätzung fallen Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 EUR an. Bei einem Zuschuss durch die Allianz Fränkischer Süden in Höhe von 90 % müsste die Gemeinde also ca. 750,00 EUR an Eigenanteil zahlen.

Ein GR findet die Aufwertung des Spielplatzes in Moos gut. Herr Huber erklärt, dass auch eine Zeitschaltuhr angebracht wird, damit der Zeitrahmen, in dem Wasser läuft und auch die Zeitdauer der Wasserversorgung beschränkt wird. Ein GR fragt, woher das Wasser kommt. Herr Huber antwortet, dass ein Frischwasseranschluss am JUZ notwendig ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass natürlich das Wasserspielgerät auch vom TÜV geprüft wird. Des Weiteren werden am Spielplatz eine Straßenbeleuchtung, ein Zaun und ein Schild „Spielstraße“ aufgestellt.

---

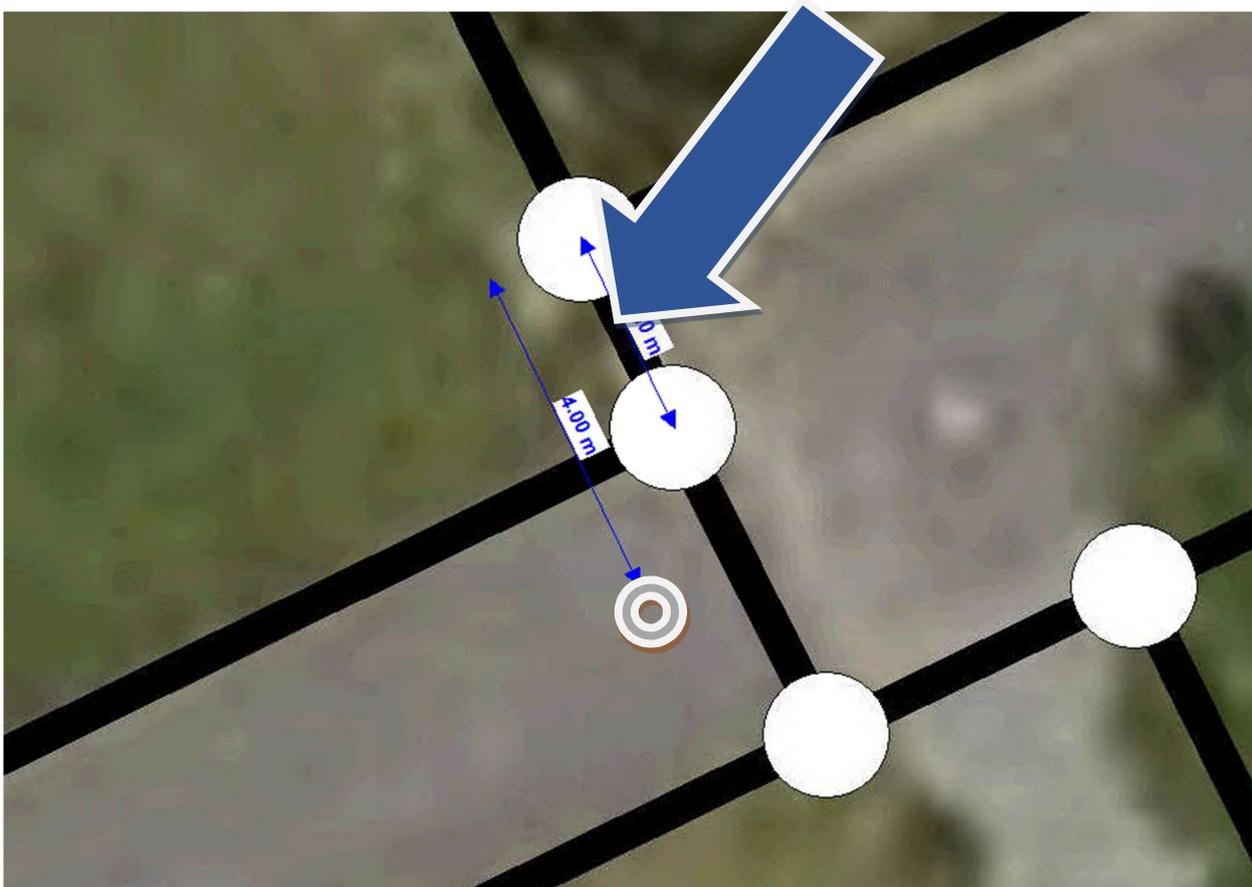
### **Sitzung vom 09.02.2021:**

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

### **Antrag auf Herstellen einer rechtlich gesicherten Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Geroldshausen, Flr. 720/52**

Der Vorsitzende erläuterte die Situation an Hand eines Ausschnitts aus dem Bebauungsplan.

Die eigentliche Breite der Zufahrt zum Grundstück 720/52 wird durch den Bordstein sowie den Gartenzaun und überhängende Äste des Nachbargrundstücks von 2,5 m auf ca. 2 m reduziert. Allerdings befindet sich parallel zur Einfahrt ein Fußweg. Dieser Fußweg ist durch einen Pfosten, der einen Abstand von ca. 50 cm Bordstein entfernt ist, für den PKW-Verkehr sichtbar gesperrt. Allerdings beschränkt dieser Pfosten nicht die Zufahrt zum Grundstück; vielmehr ermöglicht er eine Anfahrtsbreite von ca. 4 m.



Diese Anfahrtsituation besteht z. B. auch bei Grundstücken in der Ziegelwende.

Bereits in der Sitzung vom 15.12.2020 hat der Gemeinderat über die Zufahrt zum Grundstück 720/52 beraten. Dabei wurde festgelegt, dass der derzeit vorhandene Pfosten durch einen Sperrbügel ersetzt wird. Der Abstand von der Bordsteinkante soll von ca. 50 cm auf max. 2 Meter Abstand vergrößert werden. An dem Sperrbügel soll ein Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot mit Feuerwehrezufahrt“ angebracht werden. Auszug auf dem Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020:

*„Die Eigentümer Grundstücks der Flurnummer 720/52, Im Grund 24 (gegenüber Kindergarten), möchten eine breitere Anfahrt [Bild: Ausschnitt B-Plan].*

*Durch den Gartenzaun, Bordstein und überhängende Äste auf dem Nachbargrundstück wird die eigentliche Breite mit 2,5 m auf ca. 2 m reduziert.*

*Auf Nachfrage hat das LRA Würzburg mitgeteilt, dass dies eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer ist.*

*Am 15.07.2020 wurde Folgendes mit den Eigentümern besprochen:*

*Die Einfahrt zum Grundstück liegt direkt neben dem Gehsteig, der zum Eingang des Kindergartens führt. Dieser ist durch einen Sperrpfosten geschützt. In diesem Jahr wurde der Pfosten bereits viermal umgefahren. Dreimal hat der Fahrer Fahrerflucht begangen. Um die Kinder und Eltern auf dem Gehsteig zu schützen, wurde mit den Eigentümern die Lösungsvariante diskutiert, einen Sperrbügel so anzubringen, dass die Einfahrt zum Grundstück mehr als 3 Meter breit ist, wenn ein Teil des Gehwegs berücksichtigt wird. Außerdem wurde angeboten, das Verkehrszeichen "Absolutes Halteverbot" an den Sperrbügel anzubringen, damit die Einfahrt zum Grundstück nicht zugeparkt wird.*

*In den letzten Wochen haben wieder verstärkt Eltern vor dem Gehweg geparkt. Deshalb hat die Verwaltung erneut das Gespräch mit den Eigentümern gesucht. Bei dem Gespräch am 01.12.2020 war auch ein Mitarbeiter des Bauhofs anwesend. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, einen neuen Sperrbügel auf Höhe des Abluftkastens anzubringen. Der Sperrpfosten soll erhalten bleiben. Auch wurde nochmals das Verkehrszeichen "Absolutes Halteverbot" mit Feuerwehrezufahrt angesprochen. Es wurde auch angeboten, einen Verkauf eines Teils des Gehwegs prüfen zu lassen. Dabei müssen folgende Fragen geklärt werden:*

- 1. Dient der Fußweg als Feuerwehrezufahrt?*
- 2. Wie kann das Leitungsrecht (Wasser, Abwasser, ggf. Strom) geklärt werden?*
- 3. Wie hoch wäre der Verkaufspreis?*

*Die Miteigentümerin verlangt die vollständige Entfernung des 1. Sperrpfostens. Außerdem könne die Gemeinde den Zaun vor dem Eingangsbereich verlängern, damit die Eltern ihre Kinder sicher im Kindergarten abgeben können.*

*Es wurde vereinbart, dass zunächst im Gemeinderat darüber beraten wird, ob grundsätzlich ein Verkauf möglich ist.*

*Der Vorsitzende schlägt eine Besichtigung mit dem Bauausschuss vor, um eine Lösung auszuarbeiten.*

*Ein GR macht darauf aufmerksam, dass die Situation des Grundstückes bekannt sei.*

*Der Vorsitzende fragt, ob evtl. das Befahrungsrecht des Gehsteiges in schriftlicher Form die Lösung sei. Das bezweifelt jedoch ein Mitglied aus dem Gremium.*

*Ein GR spricht sich dafür aus den Pfosten 1 – 2 m zu versetzen und ein Schild „Absolutes Halteverbot“ vor der Feuerwehrezufahrt als Lösung vorzuschlagen, dass die Eltern dort nicht mehr direkt parken.*

*Ein anderes Mitglied aus dem Gremium plädiert dafür, den Gehweg auf keinen Fall zu verkaufen.*

*Der Vorsitzende wird diese Haltung des Gemeinderats der Eigentümerin mitteilen.“*

Mit Schreiben vom 16.01.2021 haben die Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 720/52 folgenden Antrag gestellt:

*„Wir stellen hiermit an die Gemeinde Geroldshausen förmlich den Antrag, die rechtlich gesicherte Zufahrt zu unserem Grundstück, Im Grund 24, 97256 Geroldshausen, durch eine ausreichend breite Einfahrt, die Versetzung des Verkehrspfostens sowie das Absenken des Bordsteines herzustellen. Wir berufen uns hierbei auf unseren Anspruch auf gesicherte Erschließung und Erreichbarkeit unseres Grundstückes sowie den Bebauungsplan „Ziegelwende“. Aus juristischer Sicht und auf Grundlage aktueller Rechtsprechung wird die Breite unserer Zufahrt als nicht ausreichend erachtet und der aufgestellte Pfosten unter sagt ein Befahren des Fußweges mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art.“*

*Stellungnahme:*

*Unser Interesse war und ist zu jederzeit, die Erreichbarkeit unseres Grundstückes durch eine ausreichend breite Zufahrt sicherzustellen.*

*Das Interesse der Gemeinde Geroldshausen ist es, den Eingangsbereich des gegenüberliegenden Kindergartens zu schützen.*

*Bereits vor Beginn unseres Bauvorhabens gab es Bemühungen unsererseits, eine Lösung für das vorhandene Problem zu finden, derart dass wir eine Zufahrt über den dahinterliegenden Feldweg beantragt haben, was jedoch abgelehnt wurde. Die aktuelle reelle Zufahrtsbreite zu unserem Grundstück beträgt, nach Durchführung der Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1982, lediglich 2m, was laut gängiger Rechtsprechung als nicht ausreichend erachtet wird. Durch einen nachträglich gesetzten Verkehrspfosten, der im Bebauungsplan nicht vorgesehen war, wird signalisiert, dass das Befahren des Fußweges am Übergang der Straße „Im Grund“ zum Fußweg verboten ist. Laut Bebauungsplan war unsere Zufahrt jedoch zu jederzeit über diesen Fußweg vorgesehen und ist auch weiterhin notwendig, um die Erreichbarkeit und die gesicherte Erschließung unseres Grundstückes sicherzustellen.*

*In mehreren Vorortterminen, zuletzt mit dem Bürgermeister und einem Mitarbeiter des Bauhofs, wurde nach Lösungen unter Berücksichtigung der beiderseitigen o.g. Interessen gesucht. Unsererseits erfolgte u.a. der Vorschlag, den vorhandenen Zaun um den Eingangsbereich des Kindergartens herum zu erweitern, wie dies auch in anderen Ortschaften, bspw. Lindflur, der Fall ist und somit einen Schutz der Kinder bietet. Aus unserer Sicht ist es unausweichlich, den vorhandenen Pfosten auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens zu versetzen, um uns eine Zufahrt zu ermöglichen. In Verbindung mit der von uns vorgesehenen Einfriedung unseres Grundstückes im Anschluss an unsere Hofffläche würde dies ein Durchkommen jeglicher Fahrzeuge unterbinden und auch das Interesse der Gemeinde wäre so sichergestellt.*

*Ein absolutes Halteverbot ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da Zufahrten laut StVo ohnehin freizuhalten sind. Für uns wäre dies nachteilig, da unser Besuch nicht in der Straße parken kann und dies die ohnehin angespannte Parksituation in der Straße „Im Grund“ noch verschärfen würde.*

*Wir waren und sind zu jederzeit gesprächsbereit und hoffen, eine gute Lösung im beiderseitigen Interesse zu finden.“*

Als Anlage zum Antrag wurden Bilder übermittelt (siehe Anlage).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Folgendes noch nicht geprüft wurde:

- Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans (Fußweg wird Fahrstraße)
- Kosten für Änderung des Bebauungsplans
- Kosten für Planung und Ausbau des Gehwegs als Fahrstraße inkl. Absenkung des Bordsteins
- Kosten für Errichtung des Zauns vor Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Feldwegbefahrung vom Landratsamt abgelehnt wurde.

Ein GR plädiert für folgende Vorgehensweise:

- Die Versetzung des Pfostens ist notwendig.
- Die Absenkung des Bordsteines ist nicht sinnvoll, da der Bordstein schon sehr niedrig ist.
- Ein Zaun ist für den Kindergarten als Schutz nicht erforderlich.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied findet, dass die Versetzung des Pfostens für die PKW-Einfahrt nicht notwendig sei. Es wäre zum Rangieren nicht notwendig.

Ein GR plädiert dafür, den Pfosten nicht so weit nach hinten zu versetzen.

Eine GR´in will wissen, wo das Problem bei einer Ausfahrtsbreite von 4 m sei. Des Weiteren fragt sie, ob es sich um einen offiziellen Fußweg handelt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um einen Fußweg handelt.

Nach Aussage einer GR´in kann ein Anlieger über einen Fußweg fahren. Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden sollte. Er spricht sich ausdrücklich für eine einvernehmliche Lösung aus. Die Versetzung des Pfostens in Höhe der Dachrinne wäre sinnvoll

Eine GR´in bittet zu beachten, dass eine Versetzung des Stickels nach hinten bedeutet, dass die Eltern weiter vor zum Kindergarten fahren und es dann für die Kindergartenkinder gefährlich wird und für die Eigentümer schwieriger, zu rangieren.

Ein GR macht klar, dass momentan schon um den Pfosten herumgefahren wird, um näher am Kindergarten zu parken.

Die Eigentümer wollen die Versetzung des Pfostens auf jeden Fall in Höhe der Wärmepumpe haben.

Ein weiterer Vorschlag mehrerer Gemeinderäte wäre, statt dem bisherigen Pfosten ein breiter Bügel in Höhe der Lampe mit einem Feuerwehrezufahrtsschild daran. Das hätte den Vorteil, dass das Parken der Eltern vor dem Kindergarten nicht mehr möglich wäre und auch geahndet werden könnte. Zusätzlich müsste ein „Absolutes Halteverbotsschild mit Feuerwehrezufahrt“ vor dem Hintereingang angebracht werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beschließt:

1. Es wird an der Straßenlaterne, die auf dem Kindergartengrundstück vor dem Hintereingang steht, ein Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehrezufahrt“ mit Pfeil Richtung Kindergartenhaupteingang angebracht.
2. Ein Sperrbügel mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot – Feuerwehrezufahrt“ mittig auf dem Gehweg auf Höhe der Ende der Ausfahrt des Grundstücks montiert.
3. Der vorhandene Sperrpfosten wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

### **Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter**

Mit E-Mail vom 14.01.2021 hat ein Bürger folgenden Antrag gestellt:

*„hiermit möchte ich auch direkt bei der Gemeinde den Antrag auf vergünstigte Hundesteuer einreichen, da wir mit der Zucht versuchen den Deutschen Schäferhund in gesunder Form zu erhalten, zu fördern (ich bin auch im Vorstand des Schäferhundevereins Kirchheim, hier helfen wir aber allen Hundefreunden mit Rat und Tat bei der Ausbildung und Sozialisierung des Hundes) und wieder dahin zurückzuführen, wo der Deutsche Schäferhund einmal war, ein beliebter Hund für jedermann.“*

Die Verwaltung erklärt dazu Folgendes:

Der Bürger hat mit dem Schreiben vom 14.01.2021 einen Antrag auf eine Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter gestellt. In der bis 31.12.2020 gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Geroldshausen war in §7 geregelt, dass Hundezüchter mit mind. zwei rassereinen Hunden der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, die Hundesteuer 50% ermäßigt bekommen.

Die ab 01.01.2021 gültige Satzung, die auf Grundlage der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 28.07.2020 veröffentlichten Mustersatzung beschlossen wurde, sieht keine Ermäßigung für Zucht vor.

Der Bürger hat bis Ende 2020 die oben genannten Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht erfüllt, da bis dahin eine Schäferhündin mit Wurfzeitpunkt 01.04.2009 und ein Boerboel Rüde (Kampfhund Kat. 2) angemeldet waren.

Erst nach mehrfacher Aufforderung alle Hunde anzumelden, hat der Bürger mit seinem oben genannten Schreiben zwei weibliche und zwei männliche Schäferhunde zusätzlich zum o.g. Kampfhund angemeldet.

Die Gewährung der Ermäßigung für Züchter wäre nur durch eine Änderung der Hundesteuersatzung möglich.

Für 2021 wurde der Bescheid aufgrund der bisher gemeldeten Hunde auf 500 € festgesetzt (400 € für den Kampfhund und 100 € für den 2. Hund).

Durch die neuen Erkenntnisse infolge des Schreibens vom 14.01.2021 muss der Bescheid nach der gültigen Satzung wie folgt festgesetzt werden:

Kampfhund:	400 €	
2. Hund:	100 €	
3.-5. Hund:	<u>360 €</u>	(120 € pro Hund)
Gesamt:	860 €/Jahr	

Im Falle der Satzungsänderung wäre zu prüfen, ob der Bürger eine Ermäßigung von 50 % auf den 2. – 5. Hund erhalten würde. Die zu zahlende Hundesteuer würde sich dadurch auf 630 €/Jahr verringern. Allerdings erfüllt der Bürger mit seinen bisher gemeldeten Hunden (wie bereits oben erwähnt) nicht die Voraussetzung für diesen Rabatt.

Des Weiteren beantragt der Bürger, nicht jeden Hundewechsel anzeigen zu müssen und bezieht sich bei der unverzüglichen Anmeldung auf die Definition des § 121 BGB.

Die Anzeigepflicht ist aber in § 10 der Hundesteuersatzung eindeutig geregelt. Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Zugang erfolgen. Die Steuerpflicht beginnt, sobald der Hund länger als 3 Monate im Haushalt lebt und älter als 4 Monate ist. Das BGB findet hier keine Anwendung.

Auch hier wäre die Änderung der Anzeigepflicht nur durch eine Satzungsänderung möglich, die eine Sonderregelung für Züchter vorsieht.

Schließlich wird von dem Bürger beantragt, die erhöhte Kampfhundesteuer für den Boerboel auf Grund seines Alters auszusetzen.

Da es sich bei dem Boerboel nicht um eine bei dem FCI (internationaler Dachverband der anerkannten Hunderassen) anerkannte Hunderasse handelt, gibt es keine grundsätzliche Einstufung, sondern eine Einzelfallbetrachtung durch einen Sachverständigen. Da der Boerboel den molossoiden Rassen insb. dem Mastiff (Kat. 2) ähneln, teilweise aber wäre ggf. auch eine Einstufung nach Kat. 1 notwendig.

Durch das Gutachten der Tierärztlichen Klinik Dr. Wilhelm Thevis vom 16.03.2010 konnte eine Einstufung nach Kat. 2 vorgenommen werden, woraufhin das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim mit Bescheid vom 19.05.2010 ein Negativzeugnis erstellt hat, mit dem eine Haltung überhaupt erst erlaubt ist.

Eine Aufhebung der Kampfhundesteuer ist laut Satzung nicht vorgesehen, da auch im Alter die erhöhte Aggressivität nicht auszuschließen ist.

Die Einstufung als Kampfhund der Kat.2 erfolgte nach Vorgabe der Abteilung Veterinärmedizin der Regierung von Unterfranken. Die Verwaltung hat hier keinen Entscheidungsspielraum und ist an die Vorgaben gebunden.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung die Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Negativzeugnis vorgelegt werden muss, die Kosten hierfür liegen jedoch bei ca. 600,- Euro.

Ein GR will wissen, ob die Person, die sich als Züchter bezeichnet, ein Gewerbe angemeldet hat. Das wird vom Vorsitzenden verneint. Es stellt sich somit die Frage, wann man als Züchter bezeichnet wird. Die Mitarbeiterin der Kasse erklärt hierzu, dass eine Hobbyzucht evtl. schon vorlag, jetzt ist diese Person

jedoch im Zuchtverein eingetragen und erfüllt somit die Voraussetzungen. Der jetzige Hund erfüllt auch die Zucht Voraussetzungen, da er bereits 15 Monate alt ist und somit für die Zucht verwendet werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, ob eine Satzungsänderungen notwendig sei, wenn bei Züchtern keine Ermäßigung vorgesehen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Satzungsänderung notwendig wäre. Ein GR erklärt, dass es sicherlich einen guten Grund hat, wenn der Bayerische Gemeindetag keine Ermäßigung in der Mustersatzung vorsieht. Die Gemeinde Geroldshausen hat sich an diese Mustersatzung gehalten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den Anträgen

- auf eine Ermäßigung der Hundesteuer für Züchter
- auf Wegfall der Anzeigepflicht bei Hundewechsel
- auf Herabsetzung der Kampfhundesteuer für den Boerboel auf Grund seines Alters

zu.

Die Gemeinde ändert die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS).

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

#### **Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Haushaltssatzung**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wird in der nächsten Sitzung den Haushalt 2021 verabschieden. Vorab zur Information des Gemeinderats Geroldshausen erläutert der Vorsitzende den Haushalt an Hand des Vorberichts (siehe Anlage).

#### **Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim: Haushalt 2021, Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 bis 2024**

Der Vorsitzende erläutert den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 – 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (siehe Anlage), der demnächst durch die Gemeinschaftsversammlung verabschiedet werden soll.

Eine GR´in fragt nach, warum die Umbau-bzw. Neubaukosten der Grundschule nicht im Haushaltsplan enthalten sind. Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei diesen Kosten um einen anderen Haushalt handelt, die hier nicht aufzuführen sind. Die Neubaukosten der Grundschule werden im Haushalt des Grundschulverbandes berücksichtigt.

Ein GR weist darauf hin, dass es Unstimmigkeiten bei den Zahlen im abgebildeten Investitionsprogramm gibt und zwar bei den Gesamtkosten. Der Vorsitzende lässt dies prüfen.

#### **Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

In der vorangegangenen Gremiumssitzung am 19.01.2021 wurde die Neufassung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Es war kurzfristig erforderlich, die gemeindliche Verordnung neu zu erlassen.

Der Bayerische Gemeindetag hatte hierfür ein Verordnungsmuster erarbeitet, welches die Grundlage für den vorgelegten Entwurf bildete.

Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, die Verordnung gemäß dem beigefügten Muster ohne Änderungen zu verabschieden.

Mit Schnellinfo vom 29.01.2021 teilt der BayGT mit: „Das Muster der Reinigungs- und Sicherungsverordnung 2017 kann weiterhin als Vorlage verwendet werden.“ ... mit nachfolgender Änderung: „Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde/ der Markt/ die Stadt ..... folgende Verordnung:“

Die Neufassung der gemeindlichen Verordnung ist daher in der heutigen Sitzung nochmals neu zu beschließen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wie in der Sitzung vorgestellt und im Sachvortrag entsprechend abgedruckt.

### **FF Moos: Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Randersacker**

In der Sitzung vom 15.12.2020 hat sich der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung mit einem Thema befasst, für das die Gründe der Geheimhaltung nunmehr entfallen sind:

### **FF Moos: Angebot der Gemeinde Randersacker zum Verkauf eines TSF-W - Information, Beschluss**

In der Sitzung vom 05.08.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Das Feuerwehrfahrzeug für Moos wird Ende 2021 bestellt und Ende 2022 ausgeliefert. Mit dem Lieferanten wird vereinbart, dass das Zahlungsziel Anfang 2023 liegt.“

Der Kämmerer wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen in den Haushaltsplan 2021 einzuplanen.“

Im Investitionsprogramm 2020 ist dafür für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 195.000,00 EUR eingeplant. Im Haushalt wurde davon ausgegangen, dass einer pauschalen Förderung in Höhe von 43.600,00 EUR abzuziehen ist, so dass ein Eigenanteil von ca. 151.400,00 EUR bei der Gemeinde verbleibt.

Mit E-Mail vom 24.11.2020 hat der 2. Kommandant der FF Moos, Manuel Schmitt, Folgendes mitgeteilt: „Die Preissteigerungen [...] wurden leider sowohl von MAN als auch Rosenbauer bestätigt, sodass wir mit den angedachten 150.000 € brutto wohl nicht auskommen, sondern zwischen 170.000 € und 180.000 € brutto Eigenanteil für die Gemeinde landen werden.“

Die Gemeinde Randersacker hat der Gemeinde Geroldshausen mit E-Mail vom 26.11.2020 ihr Feuerwehrfahrzeug TSF-W zu einem Kaufpreis von 140.000,00 EUR brutto angeboten. Das Fahrzeug ist 5 Jahre alt. Die bisherige Kilometerleistung des Fahrzeugs liegt bei ca. 3.100 km. Die Pumpe hat ca. 20 Betriebsstunden.

Der 1. Kommandant der FF Randersacker hat eine Kostenvergleichsrechnung erstellt (siehe Anhang). Auf Grund der Nachfragen bei den Herstellern ergibt sich für dieses Fahrzeug folgende Neuverkaufswerte also Eigenanteile der Gemeinde. (Die Pauschal-Förderung in Höhe von 43.600,000 EUR ist bereits abgezogen):

Rosenbauer: 210.185,00 EUR (brutto)  
Ziegler: 176.550,00 EUR (brutto)  
Schlingmann: 193.872,83 EUR (brutto)

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Randersacker hat in seiner E-Mail vom 26.11.2020 mitgeteilt, dass der Haushalt 2021 der Gemeinde Randersacker am 16.12.2020 verabschiedet wird. Darin sind momentan der Verkauf des o. g. Feuerwehrfahrzeugs und ein Neukauf eines größeren Fahrzeugs beinhaltet.

Auf Nachfrage am 08.12.2020 hat der 1. Bürgermeister der Gemeinde Randersacker erklärt, dass nur bis zur heutigen Sitzung das Fahrzeug für die Gemeinde Geroldshausen reserviert werden kann. Danach würde das Fahrzeug zum Verkauf ausgeschrieben.

Wie auch während des Workshops des Gemeinderats am 28.11.2020 ausführlich besprochen, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen nicht nur, wie bisher angenommen bis einschließlich des Finanzplanungsjahres 2022, sondern bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung 2023 sehr stark gefährdet. Der Haushalt 2020 konnte nach Auskunft der Kommunalaufsicht nur auf Grundlage der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) genehmigt werden, diese Verordnung ist jedoch zeitlich auf die Haushaltsjahre 2020 / 21 begrenzt. Nach aktuellen Planzahlen wäre der Haushalt 2023 ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig. Daher erscheint eine Priorisierung geplanter Maßnahmen durch den Gemeinderat im investiven Bereich unabdingbar.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Entscheidung über einen Kauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs der Gemeinde Randersacker bei den Beratungen zum Haushalt 2021 einbezogen wird.

Alternativ kann darüber nachgedacht werden, ob auch ein TSF angeschafft wird. Diese Art der Fahrzeuge haben keinen Wassertank und somit auch keine Atemschutzgeräte. Damit sind sie erheblich günstiger, weil auch ein kostengünstigeres Fahrgestell verbaut werden kann. Der Verwaltung wurden Preise zu diesem Fahrzeugtyp in Höhe von 50.000,00 EUR genannt. Dieser Fahrzeugtyp wurde in den Orten bei Bütt hard und in den Orten bei Lauda angeschafft.

Der 2. Kommandant der FF Moos hat nach Kenntnisnahme des o. g. Sachvortrags Folgendes per E-Mail angemerkt:

„Die Feuerwehren um Bütt hard mit TSF sind Oesfeld und Höttingen mit je circa 100 Einwohnern und sehr kleinen Feuerwehren. Der Ortsteil Gaurettersheim mit 160 Einwohnern hat ein TSF-W erhalten. Die Kosten von 50.000 € für ein TSF sind ohne die Beladung gerechnet (also dann gesamt 90.000 € bei bedeutend weniger Einsatzwert). Ein TSF ist absolut nicht mehr zeitgemäß für eine funktionierende moderne Feuerwehr, das hat Heiko ja ebenfalls bestätigt.

Außerdem haben 6 Mitglieder der Feuerwehr Moos bereits die Atemschutz-Ausbildung im Voraus für das neue Fahrzeug in Absprache mit Bürgermeister Schäfer absolviert.“

Der Vorsitzende fragt, ob das jetzige Feuerwehrfahrzeug TÜV hat. Dies bejaht der 2. Kommandant.

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass kleinere Gemeinden auch Fahrzeuge ohne Wassertank haben und bereits von der FF Feuerwehr Moos Fortbildungen für Atemschutzgeräte absolviert wurden. Diese würden auf dem Fahrzeug der FF Geroldshausen bei Bedarf eingesetzt.

Der 2. Kommandant bringt ein, dass das Fahrzeug bereits seit vielen Jahren im Haushalt sei und die Ersparnis beim Kauf des Fahrzeuges in Randersacker bei 30.000 – 40.000 Euro liege. Eine GR´in sieht die Anschaffung eines Fahrzeuges in der momentanen Finanzlage eher als kritisch. Sie bringt jedoch den Vorschlag, ob die Feuerwehren Geroldshausen und Moos sich zusammenschließen können, dann würde man auch bei den Fahrzeugen sparen. Eine andere GR´in stellt fest, dass schon alleine auf Grund der Verlängerung der Anfahrtszeit, wenn es z. B. „über der Bahnlinie“ brennt, eine Zusammenlegung der Feuerwehren nicht funktionieren würde.

Ein GR stellt klar, dass das Ziel der Feuerwehren sei, Fahrzeuge mit Wassertank einzusetzen. Daran sind dann auch Atemschutzgeräte gekoppelt. Für ein Fahrzeug mit 4 Atemschutzgeräten sind 12 Atemschutzgeräteträger erforderlich, damit im Ernstfall ausreichend Atemschutzträger vorhanden sind. Die Bereitstellung der Atemschutzträger sei regelmäßig bei allen Feuerwehren schwierig, da sie eine aufwendigere Fortbildung benötigen. So ein Fahrzeug sei definitiv mit höheren Kosten verbunden. Deshalb schlägt er vor, das Fahrzeug mit Wassertank gekauft wird, aber ohne die Atemschutzgeräte.

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium fänden eine Diskussion zum Kauf eines Fahrzeuges zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller z.B. im März 2021, da dann über den Haushalt beraten wird.

Außerdem gibt ein GR zu Bedenken, der Preis des Randersackerer Feuerwehrfahrzeugs nicht günstig sei, somit könne man auch die Ausschreibung des Fahrzeuges abwarten und sich erst dann entscheiden. Falls der Verkaufspreis dann höher als jetzt ist, könne man die Möglichkeit der Stundung auch in Betracht ziehen.

Eine GR´in hakt nach, ob der Fahrzeugtyp nicht schon beschlossen sei. Ebenso sei fraglich, wenn man über einen Zusammenschluss der beiden Feuerwehren Geroldshausen – Moos nachdenkt, ob dann der Neubau des Feuerwehrhauses in Geroldshausen überhaupt notwendig ist.

Des Weiteren sei es fragwürdig, warum Randersacker so eine kurze Frist setzt mit der Reservierung des Fahrzeuges. Sie findet allerdings natürlich eine gute Ausstattung der Feuerwehr wichtig.

Der 2. Kommandant erwähnt, dass er den Preis des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges in Ordnung findet, vor allem vor dem Aspekt, dass es nicht viele gebrauchte Fahrzeuge in der Preisklasse gibt.

Ein GR wiederholt, dass bei einer Neuanschaffung eines TSF-W (also mit Wassertank) 4 Atemschutzgeräte angeschafft werden müssen. Damit würden weitere Folgekosten entstehen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob das Fahrzeug normbeladen sei. Der 2. Kommandant antwortet, dass es sich um einen MAN 7,5 Tonner mit 600 l Wassertank handelt. Die Atemschutzgeräte und die Schläuche werden in Randersacker behalten.

Außerdem erklärt er, dass, wenn kein Zuschuss beantragt wird, ein Fahrzeug ohne Atemschutzgeräte gekauft werden kann.

Schließlich stellt der 2. Kommandant fest, dass bereits 6 Atemschutzgeräteträger geschult wurden. Des Weiteren stellt er fest, dass das Fahrzeug aus Randersacker im Januar an die Gemeinde Geroldshausen abgegeben werden könnte. Dann müsste schon im Januar 2021 bezahlt werden.

Für das Fahrzeug wären keine LKW-Führerscheine notwendig.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen trifft eine Entscheidung über den Kauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs TSF-W der Gemeinde Randersacker zu einem Preis in Höhe von 140.000,00 EUR mit dem Haushalt 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

#### **Anfrage wegen Absenkung des Bordsteins wegen Errichtung einer Garagenausfahrt Würzburger Straße Ecke Nikolausstraße in Moos**

Mit E-Mail vom 04.02.2021 haben die Eigentümer des Grundstücks, Flur-Nr. 4/0, Gemarkung Moos, folgende Anfrage stellen lassen:

*„anbei übermittle ich Ihnen wie mit Herrn Borst besprochen Skizzen zum Bauvorhaben Gojska Würzburger Straße 4 in Moos. Der Bauherr würde das bestehende Nebengebäude zu einer Garage umbauen (im Lageplan rot gekennzeichnet). Dies bedeutet konkret, dass ein Tor mit einer Breite von 5,00 m Richtung Nikolausstraße direkt am Gehsteig errichtet wird. Somit würden 2 zusätzliche Stellplätze generiert werden. Der Gehsteig würde dann an dieser Stelle von parkenden KFZ's frei bleiben, da es dann eine Ausfahrt ist.*

*Ihrem Anliegen, dass die Fußgänger die Straße zum Friedhof besser kreuzen können, würde Familie Gojska gerne entgegenkommen.*

*Damit in die Garage künftig eingefahren werden kann, bedarf es einer Bordsteinabsenkung. Der bestehende Absenker könnte wiederverwendet werden, 5 neue Tiefbords würden benötigt werden.*

*Familie Gojska würde die Kosten für den Garagenumbau selbstverständlich selbst tragen. Die Kosten für die Gehsteiganpassung sehen wir auf Seiten der Gemeinde zu tragen. Mit dieser einvernehmlichen Lösung ist jeder Partei geholfen.*

*Ich bitte um Ihre Rückmeldung (wenn möglich bis Ende 6. KW) ...“*

Die Verwaltung teilt mit, dass das Absenken von Randsteinen keiner Baugenehmigung oder dgl. bedarf. Auch bedarf es keiner Genehmigung einer anderen Straßenverkehrs-/Straßenbaubehörde (wie z.B. StBA / LRA), da die Nikolausstraße eine gemeindliche Ortsstraße ist und dies eine Maßnahme im eigenen Wirkungsbereich/Verantwortlichkeit ist.

Durch die neue Zufahrt werden zum einen die PKW auf dem privaten Grundstück abgestellt. Zum anderen werden andere PKW's nicht mehr in der Kurve geparkt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die fünf Tiefbords (< 100,00 EUR) und den Einbau durch den Bauhof zu übernehmen.

Ein GR merkt hierzu an, dass es ein guter Kompromiss der Verwaltung gegenüber der Familie Gojska sei und man hierzu evtl. noch ein Halteverbotsschild anbringen könne.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied berichtet, dass die Parksituation in Geroldshausen und in Moos inzwischen katastrophal sind, obwohl es andere Möglichkeiten zum Parken gäbe.

Ein GR zeigt auf, dass die Situation für andere Parker nicht so gut sein wird, da zuerst die Eigentümer selbst in der Garage parken werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Absenkung des Bordsteins sowie der Übernahme der Kosten zu.

**Informationen / Sonstiges**

**Freiwillige (PoC)-Antigen-Tests (Schnelltests) für das Personal des Kindergartens „Zaubernest“**

Heute, 09.02.2021, hat ein Arzt zwei Mitarbeiterinnen des Kindergartens in den Gebrauch der Schnelltest unterwiesen. Nach der Empfehlung des Arztes (Testung aller MitarbeiterInnen 2-Mal in der Woche) reichen die zur Verfügung gestellten Test max. zwei Wochen. Die Verwaltung hat beim Logistikzentrum im Feuerwehrzentrum angefragt, ob weitere kostenlose Test geliefert werden können.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass bei positivem Testergebnis nach momentanem Stand Quarantäne notwendig ist und ein nochmaliger Test gemacht werden muss.

**Schülerzahlen im Grundschulverband 2020/2021**

7945 - VS Kirchheim GS KIRCHHEIM  
Rathausstr. 4, 97268 Kirchheim

Schuljahr: 2020/21  
Stand: 19.01.2021  
Seite 1 von 1

**Schülerverteilung nach Gemeinden und Gemeindeteilen**

Gemeindeteil / Jg.	1	2	3	4	gesamt
Geroldshausen	5	7	9	9	30
Moos	3	1	2	1	7
<b>Geroldshausen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>37</b>
Gaubüttelbrunn	5	5	3	2	15
Kirchheim	10	12	17	10	49
<b>Kirchheim</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>64</b>
Kleinrinderfeld	8	21	22	16	67
<b>Kleinrinderfeld</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>67</b>
<b>Schüler insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>46</b>	<b>53</b>	<b>38</b>	<b>168</b>

Bei über 50 Kindern aus einer Gemeinde entsendet diese neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter in die Schulverbandssammlung.

Nachdem Kirchheim und Kleinrinderfeld weiterhin über 50 Schüler haben, bleibt es bei der aktuellen Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung des Schulverbands.

### **Dorfplatz: Vergabe Abbrucharbeiten**

Acht Firmen haben eine Eignungsfeststellung zur Teilnahme an der Ausschreibung abgegeben. Diese haben das Leistungsverzeichnis erhalten. Die Eröffnung der Angebote findet am Mittwoch 24.2.2021, 16.00 Uhr, im Rathaus statt. Es ist geplant, dass der Auftrag in der Sitzung des Gemeinderats am 09.03.2021 vergeben wird.

Ein Zuhörer gibt an, dass wohl wenige Firmen an solch einer Ausschreibung interessiert sind bzw. die Ausführung übernehmen können, weil z. B. im Leistungsverzeichnis Maschinen mit Blauem Engel vorgeschrieben werden. Eine GR´in hakt nach, wer das Leistungsverzeichnis erstellt. Der Vorsitzende antwortet, dass das Architekturbüro Haas & Haas das Leistungsverzeichnis erstellt, er aber dieses nochmals prüfen lässt.

### **Baumreihe an Staatsstraße parallel zum Radweg Geroldshausen/Moos**

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat Frau Staatsministerin Schreyer Folgendes mitgeteilt: *„Die Aufwertung unserer Straßenbegleitflächen als potenzieller Lebensraum und potenzielles Vernetzungselement ist ein Baustein, um die Artenvielfalt in Bayern zu fördern. Berichte über einen Rückgang der Insekten um 70 % in anderen Teilen Deutschlands haben auch wir mit großer Sorge vernommen. Da dies nicht nur einzelne Arten, sondern die Masse der Insekten insgesamt betrifft, geht in der Folge ebenfalls die Vielfalt der insektenfressenden Tierarten, insbesondere die Vögel, merklich zurück. Auch in Bayern sind Bestandsabnahmen und die Gefährdung der Artenvielfalt dokumentiert. Aus diesen Gründen begrüße ich das Bestreben der Gemeinde Geroldshausen, wieder eine Baumreihe entlang ihres Geh- und Radweges pflanzen zu wollen, um die Landschaft Ökologisch zu bereichern. Unser Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen bietet Ihnen hierzu hilfreiche Hinweise. Die finanziellen Aufwendungen sind jedoch durch die Gemeinde zu tragen, da sie Baulastträger des Geh- und Radweges ist.“*

Schließlich weist sie darauf hin, es sei ihr sehr wichtig, dass die Verkehrssicherheit auch nach dem Pflanzen der Baumreihe gewährleistet ist. Am Ende gibt sie den Hinweis auf das Förderprogramm für Streuobst in Bayern.

Bürgermeister Jungbauer hat den Hinweis auf das Förderprogramm FlurNatur gegeben. Mit diesem Programm werden neben Streuobstwiesen auch die Anlage von Hecken und Feldgehölzen gefördert. Die Verwaltung wird sich mit dem Amt für ländliche Entwicklung in Verbindung setzen.

### **Atenschutzpool der Feuerwehren im Landkreis Würzburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung am 11.02.2020 beschlossen, dass sich die Gemeinde am Atenschutzpool des Landkreises Würzburg beteiligt. Bei einer Tagung im Januar 2021 hat der Kreisbrandinspektor mitgeteilt, dass die Beschlüsse zu den Zweckvereinbarungen bis Ende März 2021 gefasst werden sollen. Die Ausschreibung soll danach erfolgen.

### **Interkommunaler Bauhof: Undichte Kessel-Abwasseranlage**

Die Kessel-Abwasseranlage ist immer noch undicht. Es soll versucht werden, mit einem Flüssigkunststoff die Anlage abzudichten.

### **Bewilligungsbescheid des ALE zur Förderung des Dorfplatzes Geroldshausen**

Laut Planungsbüro soll in dieser Woche der Bewilligungsbescheid versandt werden. Damit wird der Abriss sowohl von der ehem. Gaststätte Eisenbahn also auch des Bauhofs und die Errichtung des Dorfplatzes gefördert.

### **Allianz Fränkischer Süden: Möglicher Kulturweg „Auf den Spuren von Florian Geyer“**

Im „Fränkischen Süden“ wird ein Kulturwegenetz aufgebaut. Daran haben sich zunächst die Gemeinden Giebelstadt, Bütthard, Tauberrettersheim, Bieberehren und Riedenheim beteiligt. Die Gemeinden und Orte im Fränkischen Süden sind alle für sich speziell und individuell. Eine große Gemeinsamkeit ist

jedoch, dass alle bereits seit mehreren Jahrhunderten bestehen. Teilweise ist dieses kulturelle Erbe erhalten, teilweise in Vergessenheit geraten aber dennoch prägend und identitätsstiftend. Diese historisch-kulturellen Besonderheiten aufzuarbeiten ist das Ziel des Allianz-Projekts: So stand zwischen Moos und Geroldshausen einmal eine Burg, die heute noch als Burgstall im DenkmalAtlas (<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>) verzeichnet ist. Auch gibt es zahlreiche historische Bildstöcke, die überregional bekannt sind. Vielen ist nicht bewusst, dass im Jahr 1989 die Entdeckung eines Fresko an der Südwand der evangelischen Kirche in Geroldshausen für die Fachleute eine Überraschung war. Auch könnte mit einem Kulturweg die Geschichte zum Kriegerdenkmal aufgearbeitet werden. Die Verwaltung empfiehlt, anlässlich der Klausurtagung am 20.02.2021 zum Haushalt über einen möglichen Kulturweg zu beraten.

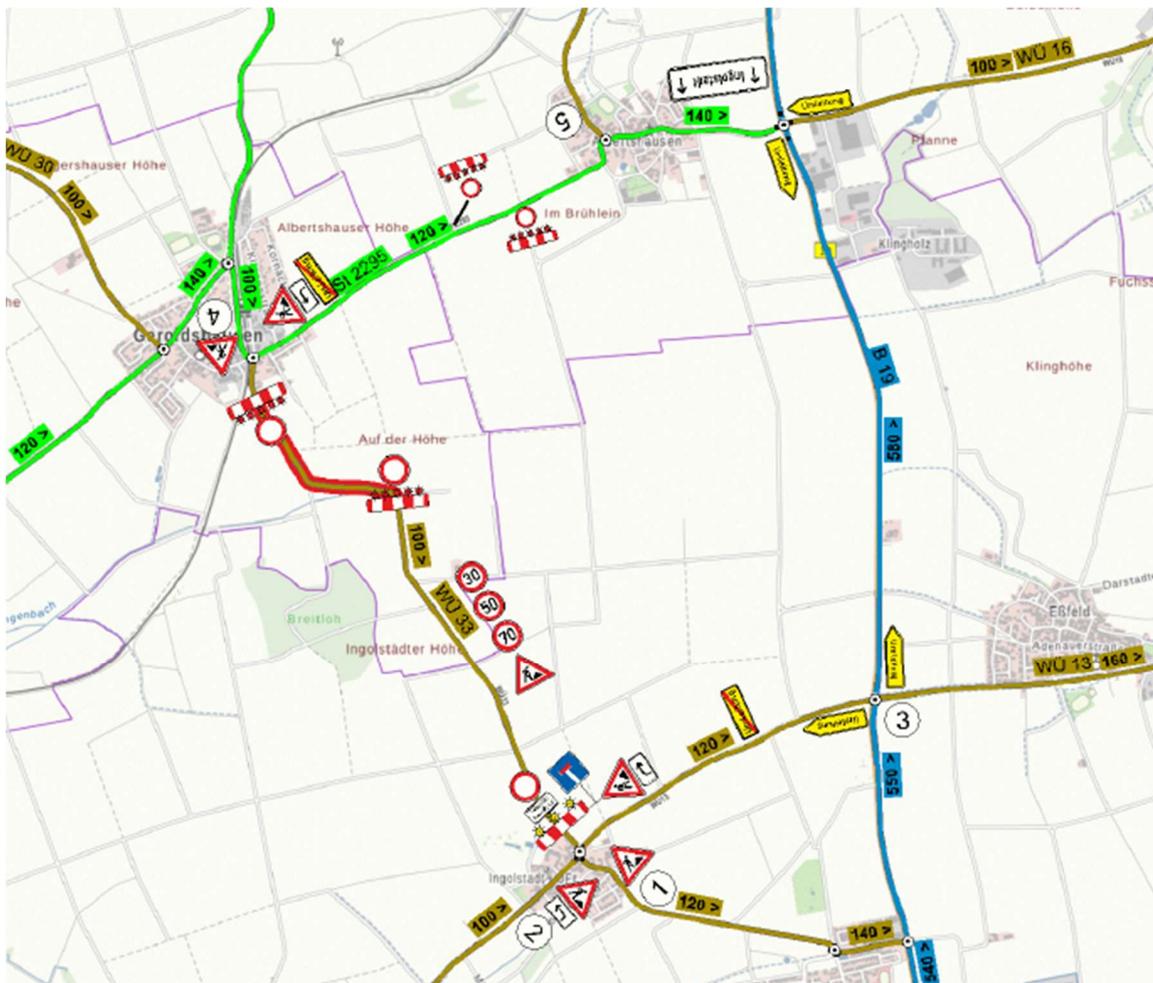
Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kosten sich für ein solches Projekt auf 16.000,- Euro belaufen.

**Fränkischer Süden: Projekt „Wildbienenhäuser“**

Es ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchheim beim Projekt „Wildbienenhäuser“ der Allianz Fränkischer Süden teilzunehmen. Das Aufstellen von Wildbienenhäuser ist sehr sinnvoll, da neben dem Nahrungsmangel auch geeignete natürliche Nistplätze immer seltener werden. Die Wildbienenhäuser werden von einer zertifizierten Bestäubungsimkerin erstellt und mit einer Starterpopulation der roten Mauerbiene *Osmia bicornis* bestückt. Die Förderung durch das ALE Unterfranken beträgt 85 % der Netto-Anschaffungskosten. Der Gemeinderat wird zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen beraten.



**Planskizze „Umleitung wegen der Sperrung der Verbindungsstraße Geroldshausen - Ingolstadt“**



## Erneut Fehlwürfe bei der Mülltrennung auf dem Friedhof in Moos

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

folgende E-Mail ist im Rathaus Geroldshausen eingegangen:

*„Gestern, den 01.03.2021, hatte ich am Friedhof in Moos erneut Fehlwürfe bei der Mülltrennung festgestellt. Aus der Gelben Tonne hatte ich den im unteren linken Bild zusehenden Müll entfernt und weitgehend in die Restmülltonne geworfen. Die zwei batteriebetriebenen Grablichter, die, wie alle anderen Batterien auch, auf den Wertstoffhof gehören, habe ich zur Seite gestellt. Speziell ist das Gurkenglas auf dem rechten Foto, das mit allerlei Abfall vollgestopft wurde. Scheinbar besteht bei einigen Leuten kein Interesse, wie Abfall richtig zu entsorgen ist. Für die Unwissenden aber wäre eine Erinnerung im Gemeindeblatt wünschenswert.“*

An diese E-Mail waren folgende Bilder angehängt:



Ich bedanke mich ganz herzlich für diese E-Mail. Bereits mehrere andere Friedhofsgänger (u. a. auch 2. Bürgermeister Manuel Schmitt) haben mich auf dieses Problem, das schon seit Jahren besteht, aufmerksam gemacht. Deshalb bitte ich Sie nochmals, liebe Bürgerinnen und Bürger, auf die Mülltrennung zu achten.

Ihr

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

.....

## Alle Züge immer auf Gleis eins? - Eine Information Ihres ÖPNV Beauftragten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In den vergangenen Wochen wurde ich aus der Bürgerschaft, unter anderem auch von unserer Seniorenbeauftragten Karin Eisnert bezüglich der Situation am Bahnhof Geroldshausen angesprochen.

Wie bekannt ist, wartet der Bahnhof unserer Gemeinde seit vielen Jahren auf seine Ertüchtigung. Es laufen diesbezüglich auch schon länger Gespräche mit der Gemeinde, dem Kommunalen Arbeitskreis, der BEG und der DB Netz AG bezüglich einer Modernisierung der Verkehrsstation Geroldshausen. Allerdings ohne einen für die Bürgerschaft erkennbaren Fortgang der Ertüchtigung.

Alle Beteiligten sind sich bewusst dass die Situation am Bahnhof Geroldshausen auch bedingt durch die zwei Bahnübergänge und verschiedene Interessenslagen, alles andere als trivial ist.

Bisher war wohl eine Aufnahme in ein Förderprogramm aufgrund der geringen Reisendenzahl und dem technischen Zustand nicht möglich.

Da auch ich nicht damit rechne, dass ein Umbau des Bahnhofs Geroldshausen zumindest kurzfristig erfolgt, habe ich mich an die Entscheidungsträger bei der Deutschen Bahn AG gewandt. Ich habe gebeten zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, generell alle Züge egal aus welcher Richtung grundsätzlich auf Gleis 1 einfahren zu lassen. Ich habe argumentiert, dass eine eventuelle kleine zeitliche Verzögerung durch einen Gleiswechsel nach Gleis 1 sicher durch die schnellere Abfertigung des Zuges durch beschleunigtes Ein- und Aussteigen der Reisenden wieder wettgemacht wird.

Die "Bahnsteige" der Gleise 2 und 3 am Haltepunkt Geroldshausen sind derart niedrig, dass die Reisenden große Einstiegshöhen zu überwinden haben, wenn der Zug an vorgezeichneten Gleisen von Lauda oder Würzburg kommend, hält. Insbesondere für ältere oder Mitbürger mit Mobilitätseinschränkungen und nicht zuletzt für Mütter mit Kinderwagen oder Pendler mit Fahrrädern stellen die großen Einstiegshöhen eine teils schwer oder nahezu unüberwindbare Hürde dar.

Angenehmer Nebeneffekt dieses Vorschlages ist sicher auch, dass die Reisenden nicht mehr bei Nässe durch die Pfützen auf Gleis 3 gehen müssen und sich die Verschmutzung der Fahrzeuge dadurch auch reduzieren kann. Gleiches gilt erst recht im Winter bei Schnee und Eis.

Ich habe deutlich gemacht, dass ein attraktives und gut genutztes ÖPNV Netz letztendlich nur gut funktioniert, wenn neben einer Taktverdichtung, modernen und pünktlich verkehrenden Zügen auch die Infrastruktur drum herum geschaffen wird.

Und hier steht sicher ein bequemer und vor allem gefahrloser Ein- und Ausstieg mit an allererster Stelle.

Eine erste allgemeine Antwort des Leiters Bahnhofsmanagement Würzburg habe ich erhalten. Die Antwort des zuständigen Kollegen, dem Leiter Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Würzburg der Deutschen Bahn AG zum konkreten Vorschlag steht bis dato allerdings noch aus.

Über den Fortgang der Anfrage informiere ich an dieser Stelle wieder.

Freundliche Grüße

Marc Schulze  
ÖPNV Beauftragter der Gemeinde Geroldshausen

---

## **Vom digitalen Bauantrag bis zur Gelben Tonne Landrat lud zur Bürgermeisterarbeitstagung nach Margetshöchheim ein**

Corona-konform lud Landrat Thomas Eberth die Bürgermeister\*innen der 52 Landkreis-Gemeinden in die geräumige Margarethenhalle in Margetshöchheim ein und dankte Bürgermeister Waldemar Brohm und 2. Bürgermeisterin Christine Haupt-Kreutzer für die Gastfreundschaft. Auf der Tagesordnung standen acht Themen, die für die Gemeinden relevant sind.

### **Gemeinsam sind Gemeinden stärker**

Jürgen Eisentraut, Amtsleiter des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE), stellte die Förderprogramme für Kommunen vor. Gemeinden sollen durch die Programme des ALE nachhaltig gestärkt und natürliche Lebensgrundlagen geschützt sowie die Land- und Forstwirtschaft zukunftsorientiert und nachhaltig unterstützt werden. Derzeit laufen 55 Projekte im Landkreis Würzburg mit einem Volumen von rund 2,7 Millionen Euro Fördermittel. Hier setzt das ALE auf die im Landkreis Würzburg seit Jahren bewährte Zusammenarbeit mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Gegenseitige Unterstützung z.B. mit gemeinsamen Bauhöfen, Schulen oder Kläranlagen sind hierbei bereits erfreuliche Ergebnisse. Über das Regionalbudget konnten in 2020 62 Projekte der Gemeinden mit rund 250.000 Euro finanziert werden.

Die Flurneuordnung gehört ebenfalls zu den Aufgaben des ALE, etwa wie derzeit bei der Planung der Ortsumgebung von Rimpar. Mit der Waldneuordnung konnte z.B. in Holzkirchhausen eine Waldfläche mit 2.500 Einliegern auf 180 Parzellen reduziert werden, um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Eine besondere Herausforderung des ländlichen Raums ist die demographische Entwicklung mit den Folgen der Überalterung, von Leerständen und dem Verlust dörflicher Funktionen. Der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Verlust von Arbeitsplätzen gehören ebenfalls dazu. Die Dorferneuerung muss unter der Mitwirkung der Bürger\*innen erfolgen, um das Dorfgemeinschaftsleben und die soziale Infrastruktur zu stärken, betonte Eisentraut. Gute Beispiele gibt es hierzu in Hausen, Rieden und Altertheim. Die Förderung von Kleinstunternehmen soll die Daseinsvorsorge und die Nahversorgung in den Dörfern unterstützen, sei es eine Bäckerei, Metzgerei oder Gastwirtschaft.

Das Programm „FlurNatur“ unterstützt die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen usw. Die Öko-Modellregionen sollen mindestens 30 % der Lebensmittel ökologisch-biologisch in der Region produzieren und vermarkten. Im Landkreis Würzburg besteht seit einigen Jahren die Öko-Modellregion Waldsassengau sehr erfolgreich, betonte Eisentraut.

### **Innenorte neu beleben**

Die neu aufgestellte Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg ergänzte Michael Dröse, Leiter der Kreisentwicklung am Landratsamt Würzburg. „Weg vom ‚Donut‘ mit immer neuen Baugebieten an den Ortsrändern hin zum ‚fränkischen Krapfen‘, also zur Stärkung der Alt- und Innenorte mit der Reaktivierung von Leerständen“, beschreibt Landrat Thomas Eberth die von ihm initiierte Strategie. Ortsmitten beleben, Flächenverbrauch verringern, Baukultur bewahren, leerstehende Gebäude wieder nutzen, auf Brachflächen oder Baulücken neu bauen sind hier die Ziele. Der Landkreis Würzburg will hier einen Schwerpunkt auf das Bauschutt-Recycling setzen.

### **Corona: Impfen, Testen, Nachverfolgen**

Michael Dröse ist einer der Verwaltungsleiter der Impfzentren von Stadt und Landkreis Würzburg auf der Talavera und in Giebelstadt. Er erklärte den Bürgermeister\*innen aus erster Hand die Organisation der Impfungen mit den verschiedenen Impfstoffen. Ab dem 2. Quartal 2021 werden 2.465 Impfdosen täglich für Stadt und Landkreis Würzburg erwartet, also rund 15.000 Impfungen pro Woche. Hierfür werden die Kapazitäten in beiden Impfzentren hochgefahren.

Peter Puchalla, neuer Geschäftsbereichsleiter des Gesundheits- und Veterinäramtes, gab einen Überblick über das aktuelle Corona-Pandemiegeschehen. Rund 120.500 Corona-Testungen konnten in Stadt und Landkreis Würzburg bisher durchgeführt werden, so Puchalla. Bei der derzeitigen Inzidenz gelinge dem Gesundheitsamt die Kontaktnachverfolgung gut.

### **Schweine- und Geflügelpest**

Auch über die Vorbereitungen für den Fall eines Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den Landkreis und der seit letzter Woche im Landkreis aufgetretenen Geflügelpest informierte Puchalla. Derzeit gibt es rund 730 Fälle von ASP im Osten von Deutschland. Landrat Eberth bat die Gemeinden, hier eng mit dem Veterinäramt zusammenzuarbeiten, um mögliche Ausbrüche der ASP in den Griff zu bekommen und die im südlichen Landkreis bereits aufgetretene Geflügelpest gemeinsam erfolgreich zu bekämpfen.

Sarah Eitelwein von der Stabsstelle Landrat, u.a. zuständig für Compliance, stellte die Regelungen des Landratsamtes zur Annahme von Geschenken und Belohnungen vor. „Dieses Modell kann auch den Gemeindeverwaltungen als Blaupause dienen“, erklärte Landrat Eberth.

### **Wie funktioniert der digitale Bauantrag?**

Darüber informierten Stefan Dürr, Leiter des Fachbereichs Bauamt-Verwaltung und Wohnraumförderung, und Kreisbaumeister Christoph Schmelz. Für das digitale Baugenehmigungsverfahren muss zuerst eine gemeinsame Datenschnittstelle geschaffen werden, so Dürr. Das Bauamt am Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde ist dafür zuständig, die Gemeinden und alle weiteren Fachstellen in das Genehmigungsverfahren einzubinden.

### **Die neue Gelbe Tonne im Landkreis Würzburg**

Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU), wies darauf hin, dass die Verpackungsentsorgung in Deutschland privatwirtschaftlich – und gewinnorientiert - organisiert ist und das Team Orange des KU keinen Einfluss darauf hat. Nur rund 10 % der gesammelten Verpackungsabfälle werden tatsächlich recycelt, der Rest wird in die Türkei oder Länder des globalen Südens exportiert, so Schraml. Abfallvermeidung muss also oberstes Ziel der Abfallwirtschaft sein und ist auch gesetzlicher Auftrag. Wenn die Gelbe Tonne nicht ausreicht, können transparente Säcke neben die Tonne gestellt werden. Kritisch gesehen wurde zum Teil der – in vielen Fällen nicht ausreichende - vierwöchige Abholrhythmus der Gelben Tonne. Landrat Eberth bat um Geduld, um das neue System auszuprobieren.

### **Neue Geschäftsführerin stellt Landschaftspflegeverband vor**

Seit 1. März ist Lena Priesemann neuen Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes (LPV). Sie stellte sich und die Aufgaben des LPV vor.

Priesemann will die Arbeit des LPV in Beziehung setzen zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen, zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. „Was hier formuliert ist, muss regional vor Ort umgesetzt werden“, betonte Priesemann. Kernaufgabe des gemeinnützigen LPV ist die Pflege der mainfränkischen Kulturlandschaft, die nachhaltig geschützt und erhalten werden soll. Dazu gehören Maßnahmen wie Feldgehölz-, Hecken- und Saumpflege, Erhaltung lichter Waldränder oder Offenhaltung von Trockenstandorten. Mit dem Wandel der Politik kommen stets neue Aufgaben hinzu, wie tiergerechte Beweidung oder Information der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Führungen.

### **Ökokontoflächen für Gemeinden**

Hubert Marquart, Geschäftsführer der Deutsche Landschaften GmbH, zeigte, wie Ökokontoflächen als Ausgleichsflächen für kommunale Bauvorhaben der Gemeinden funktionieren. Ein Ökokonto ist die vorsorgende Bereitstellung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für künftige Beeinträchtigungen und Eingriffe in Natur und Landschaft. Ökokonten können Gemeinden Bauvorhaben erleichtern, andererseits auch sinnvolle Ökoflächenverbünde schaffen. Die Deutsche Landschaften GmbH wirken eng mit den Landschaftspflegeverbänden zusammen. Im Landkreis Würzburg arbeiten bereits Margetshöchheim, Rottendorf und Ochsenfurt mit Ökokonten.

### **Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege**

Abschließend stellte sich Jessica Tokarek als Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege vor und bot sich als Beraterin für die Gemeinden an. Beispielsweise die gartenbauliche Beratung der Friedhofsanlage in Geroldshausen oder die Planung eines Bienenschaugartens am Landratsamt gehören zu ihren bisherigen Projekten. Auch Gartenbauvereine berät sie bei der Pflege von Streuobstwiesen. Der Tag des Friedhofs soll erneut stattfinden und die Vielfalt der Friedhofsanlagen zeigen. Die Durchführung des Tags der offenen Gartentür und die Zertifizierung von „Naturgärten“ gehört ebenso zu ihren Aufgaben.

---

## **Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten**

### **Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer**

**Würzburg/Lohr am Main. (mm)** Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommene neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)



**Bildtext:** „Sei stark und wähle dein Leben.“ Mit diesem Satz wirbt der bekannte Extrembergsteiger Alexander Huber für die Krisendienste, die die bayerischen Bezirke jetzt auf den Weg bringen. Das Foto zeigt Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel und die Verantwortliche für die Leitstelle des Krisennetzwerks Unterfranken, Dr. med. Simona Kralik. (Foto: Mauritz)

## Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

### Herrn Dieter Wirths

Wir sind dankbar für die Freundschaft, die Liebe und Achtung, welche ihm entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank für die Anteilnahme und tröstenden Worte, für Blumen und Geldspenden.

**Waltraud Wirths mit Familie**

Die Spenden werden wir der Station Regenbogen zukommen lassen.





# Halte deinen Kasten sauber!



Schau dir an, wie es geht:

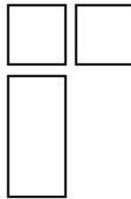
[www.bioköner.de](http://www.bioköner.de)

#Bioköner

**TEAM ORANGE**  
Dein Abfall - unsere Aufgabe

KU

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTEL-  
BRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN – TAUBERRETTERS-  
HEIM – BIBEREHREN

**WIR SIND ERREICHBAR** – auch in diesen Zeiten:

Pfarramt: D. Hiller (Fon 09366-430, Fax 9823477)

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

[pfarramt.geroldshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.geroldshausen@elkb.de)

**PFARRAMTSVERTRETUNG:** Pfr. Jochen Maier

Hauptstr. 10, 97286 Sommerhausen

Tel.: (09333) 229

Fax: (09333) 90 39 36

Mail: [jochen.maier@elkb.de](mailto:jochen.maier@elkb.de)

**Für eine TAUFE, TRAUUNG ODER BEERDIGUNG  
wenden Sie sich bitte an:**

Pfarrerin Christine Schlör

Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt

Tel.: (09334) 993 933

Mail: [pfarramt.giebelstadt@elkb.de](mailto:pfarramt.giebelstadt@elkb.de)

*Liebe Gemeindeglieder,  
über ein Jahr hat uns die Corona-Pandemie nun  
schon im Griff und hat unser aller Leben verändert.  
Letztes Jahr konnten in der Karwoche und an Os-  
tern nicht einmal Gottesdienste gefeiert werden.  
Dies ist nach heutigem Stand der Dinge dieses Jahr  
möglich – wenngleich nach wie vor unter strengen  
Hygieneauflagen. Die Botschaft von der Auferste-  
hung möchte uns aber gerade in diesen schwieri-  
gen Zeiten Mut und Hoffnung machen. Der Zu-  
spruch „Fürchte dich nicht!“ gehört mit gutem  
Grund zu den häufigsten Aussagen der Bibel. Er  
möchte unser Gottvertrauen stärken und lädt uns  
ein, allen Widrigkeiten zum Trotz zuversichtlich  
nach vorne zu schauen.*

*Mit den besten Segensgrüßen*

*Ihr Vertretungspfarrer Jochen Maier*

## DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

Fr., 02.04., 10.00 h Pfr./in Maier

Fr., 02.04., 14.00 h Pfr./in Maier (Röttingen)

So., 04.04., 06.00 h Lekt. Krämer/Fr. Wirsing

So., 02.05., 10.00 h Pfr./in Maier

So., 09.05., 09.00 h Pfrin. Schlör (Röttingen)

## DIE KONFIRMATION AN PALMSONNTAG 2021

wurde Corona bedingt auf den 20. Juni 2021 ver-  
schoben und findet wie im vergangenen Jahr in  
der Evang. Kirche in Fuchsstadt statt.

Nach wie vor müssen wir im Gottesdienst auf den  
Gemeindegang verzichten und eine FFP2-Mund-  
NasenMaske tragen.

Wir laden Sie herzlich ein zur **Feier der  
Osternacht am 4. April 2021 um 6.00 Uhr in  
der Evang. Kirche Geroldshausen.**

Je nach Corona-Bestimmungen findet die  
Osternacht statt:

entweder **in der Kirche, davor, oder als  
"Osterimpuls zum Mitnehmen"** am Oster-  
sonntag aus unserer offenen Kirche.





**Kirchliche Mitteilungen  
der kath. Pfarrgemeinden  
Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel: 09366-522 oder Tel: 09366-98 29 19 – Fax: 09366-98 29 21

e-mail: [pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)

Pfarreiengemeinschaft St. Petrus - Der Fels: [www.pg-sanktpetrus.de](http://www.pg-sanktpetrus.de)

Pfarrbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarradministrator: Matthias Lotz – Tel. Büro: 0931/48822

Gottesdienstplanung Geroldshausen

Sonntag, 28.03.	10.15	Messfeier/Segnung der Palmzweige
Samstag, 03.04.	19.00	Feier der Osternacht
Sonntag, 04.04.	10.00	Messfeier zu Ostern
Sonntag, 11.04.	10.15	Wort Gottes-Feier
Sonntag, 18.04.	10.15	Messfeier
Sonntag, 25.04.	10.15	Messfeier

Gottesdienstplanung Moos

Samstag, 27.03.	19.00	Messfeier/Segnung der Palmzweige
Donnerstag, 01.04.	20.15	Abendmahlfeier
Freitag, 02.04.	15.00	Karfreitagsliturgie
Samstag, 03.04.	20.30	Feier der Osternacht
Sonntag, 18.04.	9.00	Messfeier
Sonntag, 25.04.	9.00	Wort Gottes-Feier

Bitte die Veröffentlichung der Gottesdienste in der Tagespresse... Aushang... sowie Internetseite der PG beachten ...

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für öffentliche Gottesdienste (s. Aushang) statt; u.a. Tragen von FFP2-Masken...

Pfarradministrator PG St. Petrus – Der Fels:

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek Tel.: 09306/1244

E-Mail [jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de](mailto:jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de)

**Flammersberger**  
**Bestattungshilfe**  
**mit Herz**  
GmbH

 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -  
für bis zu 60 Personen

[www.bestattungshilfe-mit-herz.de](http://www.bestattungshilfe-mit-herz.de)

Von-Richthofen-Str. 1  
97232 Giebelstadt





## **Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen**

Mit der Überschrift „Gesunder Giersch“ und den darauf folgenden Beiträgen will uns eine erfolgreiche Gartenzeitung das verhasste Unkraut/Heilkraut empfehlen.

„Das vitaminreiche Heilkraut bringt neuen Schwung als Frühjahrskur, Hilfe bei Gelenkerkrankungen sowie Schmackhaftes in die Küche!“

In meinem Garten bringt es vor allem Bewegung und Rückenschmerzen beim Jäten und dies seit Jahren. Sollten wir es evtl. doch einmal mit Umschlägen und Rezepten für Salate probieren?

Aber auch hoffnungsvolleren Arbeiten, mit sicher mehr Erfolg, können wir uns in den Monaten März/April widmen. Sollten Böden von der Wärme der Sonne abgetrocknet und bearbeitungsfähig sein, dürfen schon frühe Karotten, Radieschen und frühe Pflanzen gesät werden. Doch ist es ratsam, stets Folie zum Abdecken bei kälteren Temperaturen bereit zu halten. Um die Saaten über einen längeren Zeitraum ernten zu können, werden sie in Sätzen ausgebracht, das heißt: alle zwei bis vier Wochen in kleinen Mengen, anstatt einmal den gesamten Bedarf.

Denken Sie daran, dass Blühpflanzen wie Tagetes oder die robuste Ringelblume eine positive Wirkung auf ihre Nachbarn haben. Der Knoblauch, einzeln zwischen die Erdbeeren gesteckt, da er nicht viel Platz benötigt, hilft gleichzeitig Pilzkrankheiten zu verhindern.

Doch auch die Freude sollte nicht zu kurz kommen.

Die auch noch oft im März blühenden „Frühlingsknotenblumen“ - meist als „Märzbecher“ bezeichnet – sollten evtl. etwas mehr Beachtung finden. Denn sie sind als frühblühende Bienenweide empfohlen und haben eine relativ lange Blütezeit. Für viele kleinere Insekten ist sie als Pollen- und Nektarlieferant sehr wichtig. Die Pflanze ist streng geschützt und gilt nach der Roten Liste als gefährdet. Im Fachhandel gibt es die Knöllchen im Herbst zu kaufen.

Zur kleinen Freude im Haus werden ausgegrabene Schneeglöckchen, Narzissen oder frühblühende Tulpen. In Moos eingepackt, in allen möglichen Gefäßen aber auch in gewundenen Zweigen vom Hartriegel oder den Weiden sehen sie dekorativ aus.

**Auch in diesem Jahr können Sie den vereinseigenen Vertikutierer ausleihen. Die Gebühr beträgt pro angefangene halbe Stunde 5 €. Wegen eines Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Ehnis, Tel. 6322, in Verbindung.**

**Bei Abholung und Zurückbringen bitten wir dringend die bestehenden AHA-Regeln sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu beachten.**

Einen erfolgreichen Start in die neue Gartensaison wünscht

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

**Seniorenkreis Geroldshausen -**  
**Moos**

**Das Treffen des Seniorenkreises  
im April entfällt!!!**

**Frauenfrühstück**

**Das Frauenfrühstück im  
April entfällt!!!**

# Einmaliges Wiedereröffnungsangebot!

Ab jetzt wird es leichter ...

- ... das Immunsystem zu stärken ✓
- ... fit zu werden ✓
- ... Gewicht zu verlieren ✓
- ... eigene Ziele zu erreichen ✓
- ... gesund zu bleiben ✓

nur **9,90 €** monatlich statt 45,40 € für 4 Monate!\*

**ODER**

nur **14,90 €** monatlich statt 50,50 € für 3 Monate!\*\*

\* beim Abschluss einer 24-Monats-Mitgliedschaft

\*\* beim Abschluss einer 12-Monats-Mitgliedschaft

## Wiedereröffnung

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen zur möglichen Wiedereröffnung von Fitness-Studios in den Tagesmedien, auf unseren Social Media Kanälen (Facebook + Instagram), in unseren Aushängen und auf unserer Website: [www.fitundvital-giebelstadt.de](http://www.fitundvital-giebelstadt.de)

## Coming soon:

**Outdoor-functional-Trainings-Bereich**  
 Individuell-Krafttraining • Koordination  
 Ausdauer • Schnelligkeit  
 Weitere Infos auf [www.fitundvital-giebelstadt.de](http://www.fitundvital-giebelstadt.de),  
 unseren Instagram- und Facebook-Seiten



Alle Angebote gültig bis 4 Wochen nach Wiedereröffnung.

**JETZT NEU BEI UNS:** Nach Wiedereröffnung noch sicherer trainieren dank unserer neuen Raumlufreiniger!

### Sicher trainieren trotz Corona!

Ihre Gesundheit ist uns wichtig: Laut mehreren Studien ist das Ansteckungsrisiko in Fitnessstudios sehr gering.

Bitte sprechen Sie uns zu diesem wichtigen Thema an, wir beraten Sie gerne!



# fitundvital

G i e b e l s t a d t

Fitness • Kurse • Sauna • Mobitrain • Rehasport

Lange Gasse 16 • 97232 Giebelstadt • Tel.: 0 93 34 - 99 31 14  
 info@fitundvital-giebelstadt.de • [www.fitundvital-giebelstadt.de](http://www.fitundvital-giebelstadt.de)  
 Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin



*gemeinsam besser*

## Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum  
 Haus Fuchsenmühle GmbH  
 Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt  
 Tel. 09331 9010, Internet: [www.curata.de](http://www.curata.de)  
 E-Mail: [haus.fuchsenmuehle@curata.de](mailto:haus.fuchsenmuehle@curata.de)

### Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal direkt am Gaubahn-Radweg umfangreiche und vielseitige Aktivitäten  
 hauseigene Küche und Wäscherei  
 wunderschöner, geschützter Garten

### Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch auch Bewohnern mit Weglauffendenz weiterhin eine selbstbestimmte und sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte!**  
**Bewerben Sie sich!**

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur das, was wir halten!**

## **APOTHEKENDIENSTPLAN** **vom 30. März 2021 bis 1. Mai 2021**

### Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten  
Am Rosengarten 22, 97270 Kist  
☎ 09306/3125

Schwalben-Apotheke Knaus-Center  
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/983377  
**30.03., 10.04., 21.04.**

### Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke  
August-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttel-  
brunn

☎ 0931/3043020  
Rats-Apotheke  
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2340  
**31.03., 11.04., 22.04.**

### Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße  
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg

☎ 0931/48444  
Stadt-Apotheke  
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2330  
**01.04., 12.04., 23.04.**

### Gruppe 4:

Dr.-Beyer's Schloss-Apotheke  
Hauptstr. 28, 97286 Sommerhausen  
☎ 09333/243

Tauber-Apotheke  
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen  
☎ 09338/981824  
**02.04., 13.04., 24.04.**

### Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke  
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/80665

Riemenschneider-Apotheke  
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen  
☎ 09306/1224  
**03.04., 14.04., 25.04.**

### Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld  
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld  
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke  
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3046  
**04.04., 15.04., 26.04.**

### Gruppe 7:

Engel-Apotheke  
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/87700  
St.-Martin-Apotheke  
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt  
☎ 09369/980280  
**05.04., 16.04., 27.04.**

### Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke  
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim  
☎ 09366/6933  
St.-Sebastian-Apotheke  
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt  
☎ 09303/8448  
**06.04., 17.04., 28.04.**

### Gruppe 9:

Adler-Apotheke  
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3423  
Marien-Apotheke  
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg  
☎ 0931/661030  
**07.04., 18.04., 29.04.**

### Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus  
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/9833378  
Rathaus-Apotheke  
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen  
☎ 09369/2755  
**08.04., 19.04., 30.04.**

### Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke  
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt  
☎ 09334/99917  
**09.04., 20.04., 01.05.**

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab  
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag  
um dieselbe Zeit.**

**Änderungen vorbehalten!**

<b>Notrufnummern:</b>	
Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

**NOTFALLDIENSTE**

**Bereitschaftspraxis Würzburg**  
 Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

**Öffnungszeiten:**  
**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr**  
**Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr**  
**Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr**

**Bereitschaftspraxis Kitzingen**  
 Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

**Öffnungszeiten:**  
**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr**  
**Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr**  
**Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr**  
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
 Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter **Ruf-Nr. 116117** zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

**Zahnärztlicher Notdienst:**  
 Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.  
 Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

<b>Der Apotheken-Notdienstfinder</b>	
<b>22 8 33 *</b>	
<b>von jedem Handy ohne Vorwahl</b>	
Handy:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *
*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos	

BERUFSFACHSCHULEN OCHSENFURT



**Berufsausbildung ist Zukunft.**  
**Anmeldung ab sofort möglich!**

<p>▪ <b>KINDERPFLEGE</b></p> <p>Kinderpflegerin                  Kinderpfleger</p>	<p>▪ <b>ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG</b></p> <p>Assistent/-in oder Helfer/-in für Ernährung und Versorgung</p>
--	--

Infos unter [www.bs-kt-och.de](http://www.bs-kt-och.de)  
 Wir beraten Sie gerne auch telefonisch.

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung  
 Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege  
 Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt  
 Tel. 09331 98130 | [verwaltung@bsz-kt-och.de](mailto:verwaltung@bsz-kt-och.de)



**Bestattungs- und Überførungs-Institut**  
 Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen  
 Überførungen im In- und Ausland  
 Beerdigungen auf allen Friedhöfen



**Trauerhilfe**  
 N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,  
 Tel. 09344/ 355



**ZIMMEREI**

**BACHERT**

**In diesem Fall sind wir Ihr Partner:**

- Dach- und Fassadendämmung
- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Abbau von Asbestergezeugnissen
- Holzhäuser
- Solar- und Photovoltaik-Fachbetrieb

97244 Bütthard • ☎ 09336/826 und 1600  
 Fax: 1088 • [zimmer-ei-bachert@t-online.de](mailto:zimmer-ei-bachert@t-online.de)

## Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg geht in die zweite Runde

„Der erste Kurs ist erfolgreich gestartet und alle 20 Plätze waren nach kurzer Zeit ausgebucht, wir mussten sogar eine Warteliste anlegen“ berichtete Herbert Schmidt vom Verein *Internet - von Senioren für Senioren e.V.* während des digitalen Austauschtreffens der Nachbarschafts- und Coronahilfen des Landkreises Würzburg.

### In 8 Wochen den Umgang mit Tablet und Internet lernen

Das Projekt bietet älteren Menschen die Möglichkeit, sich in einem achtwöchigen Kurs mit dem Umgang und der Nutzung von Tablets vertraut zu machen und die Vorteile des Internets kennenzulernen. Die Teilnehmenden erhalten für den Zeitraum kontaktlos Leih-Tablets, gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Als ersten Schritt lernen sie, mit einer ausführlichen Anleitung das Gerät zu bedienen und an einer Videokonferenz teilzunehmen. Ist diese Hürde gemeistert, kann das digitale Kursprogramm beginnen. Die Ehrenamtlichen des Internetcafés begleiten die Kursteilnehmer in dieser Zeit und bieten zusätzlich individuelle Unterstützung durch eine kostenfreie telefonische Hotline an.

### Berührungängste abbauen und Teilhabe ermöglichen

Ziel ist es, „die Medienkompetenz von engagierten Senioren in Stadt und Landkreis Würzburg zu fördern und ihnen so einen sicheren Umgang mit der neuen Technik und dem Internet zu ermöglichen.“ betont Schmidt. Nicht zuletzt, um auch der drohenden Vereinsamung im Alter entgegenwirken zu können, die besonders durch die Kontaktbeschränkungen zu einem immer präsenteren Thema wird. Nach dem Kurs beherrschen die Teilnehmer den Umgang mit Tablet-Computern und können sich selbstbewusst im Internet bewegen. Der Video-Kaffeeklatsch mit den alten Freundinnen aus dem Nachbarort oder die E-Mail-Kommunikation mit den Vereinskollegen kann souverän geführt werden.

### Förderung für ehrenamtlich Engagierte aus dem Landkreis

Gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ist die Förderung der Digitalisierung im Ehrenamt neuer Schwerpunkt der Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg. Das Projekt wird außerdem gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und dem Sozialreferat der Stadt Würzburg. Nach erfolgreicher Teilnahme können Ehrenamtliche aus dem Landkreis Würzburg ab sofort mit der Teilnahmebestätigung die Erstattung ihrer Kurs-Kosten in der Servicestelle Ehrenamt beantragen. „Wir freuen uns sehr über dieses zeitgemäße Angebot und über die Kooperation mit dem Verein *Internet - Von Senioren für Senioren e.V.*! Der Verein leistet mit diesem Projekt in den nächsten zwei Jahren einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe der Engagierten im Landkreis“ freut sich Kerstin Gressel, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Würzburg. Der nächste Kurs beginnt voraussichtlich Ende April 2021.

Weitere Informationen erhalten zum Kursangebot erhalten Interessierte von Herbert Schmidt unter 0171 2676908. Die Anmeldungen für den Kurs sind möglich beim Verein: *Internet – Von Senioren für Senioren e.V.* c/o Peter Wisshofer - Unterer Kirchengweg 34 a - 97084 Würzburg per Brief, Postkarte oder E-Mail an [kontakt@i4s.de](mailto:kontakt@i4s.de). Fragen zur Förderung beantwortet die Servicestelle Ehrenamt unter 0931 8003 5832.



BU: Screenshot von der virtuellen Schulung in der ersten Runde des Projekts „Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg“. Foto: Herbert Schmidt

## Spezialprogramm Kunst & Kultur des Landkreises Würzburg

Corona beschäftigt uns nun seit einem Jahr. Besonders von der Krise betroffen sind Kinder und Jugendliche, aber auch Kunst- und Kulturschaffende hat es schwer getroffen. Der Landkreis möchte beide unterstützen. So wurde neben dem Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit ein weiteres Angebot geschaffen, durch das Kindern und Jugendlichen schöne Momente ermöglicht werden, das aber auch Künstler\*innen und Referent\*innen unterstützt. Die Kurse werden über das Jahr verteilt stattfinden. Startschuss bildet die 5-tägige Ferienfreizeit an Pfingsten.

## Unsere Story – Improvisations- und Schreibwerkstatt

Das Leben besteht aus Geschichten. Wir erleben sie. Wir erzählen sie. Und niemals sind wir in ihnen alleine. Du bist Darsteller\*in in meiner Story, ich bin Darsteller\*in in deiner; wir durchleben die gleichen Dinge und doch erzählen wir sie anders. Denn wir alle haben unsere eigenen Wahrheiten. In dieser Schreibwerkstatt bringen wir sie zusammen. Fünf Tage lang sprechen wir über Kreativität und gute Stories. Filme, Serien und Bücher und was sie gut macht. Wir benutzen Tools aus dem Improvisationstheater, probieren aus, scheitern gelegentlich, fragen uns warum, versuchen es neu und schmeißen uns weg vor Lachen. Und nebenher schreiben wir. Unsere Story. Am letzten Tag gibt es abends eine öffentliche Lesung, in der wir das, was wir erarbeitet haben, vor Publikum präsentieren.

Termin: Montag, 31. Mai – Freitag, 4. Juni 2021  
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (inklusive 60 Minuten Mittagspause)

Anmeldeschluss: 30. April 2021

Teilnehmer\*innen: 13 bis 16 Jahre, maximal 12 Plätze

Ort: Reichenberg, Jugendzentrum

Leitung: Lena Försch, Fabian Neidhardt

Kosten: 40 Euro

Information und Anmeldung: Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5828, [jugendarbeit@Lra-wue.bayern.de](mailto:jugendarbeit@Lra-wue.bayern.de).

## Mit Kinderbüchern für Vielfalt und gegen Rollenklischees

**Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes stellt den „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ für Kindergärten und Kitas bereit**

Bildung ist der beste Weg, um Vorurteile abzubauen und Akzeptanz zu fördern. Deshalb hat Carmen Schiller, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Würzburg, einen Bücherkoffer zusammengestellt, der Kindern Vielfalt und Gleichberechtigung näherbringen soll. Die Kinderbücher vermitteln in leicht verständlicher Sprache und altersgerechten Geschichten verschiedene Arten des Zusammenlebens, unterschiedliche Lebensvorstellungen sowie die Vielfalt von Lebensrealitäten. Dabei wird mit nicht-zeitgemäßen Rollenklischees gebrochen.

Der Lesekoffer ist für Kindergärten und Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg gedacht. Als erstes liegen die Bücher im Kindergarten Wiesenwichtel in Hettstadt aus, danach wandert der Koffer weiter. Der kostenfreie Verleih kann von Kitas und Kindergärten angefragt werden. Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte bei der Arbeit mit Kindern zu unterstützen.

Interessierte können sich bei Carmen Schiller per Mail an [Gleichstellung@lra-wue.bayern.de](mailto:Gleichstellung@lra-wue.bayern.de) melden.

### BU:

Landrat Thomas Eberth und Gleichstellungsbeauftragte Carmen Schiller stellen den neuen „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ vor, den Kitas aus dem Landkreis Würzburg kostenlos ausleihen können.

Foto: Eva Schorno



Die Reise  
Schmiede  
Inh. Simone Fersterer



**Dein Urlaub ist letztes Jahr ins Wasser gefallen?**

**Hier bekommst Du Ferienhäuser/-wohnungen, Flug- und Wohnmobilreisen etc.!**

Friedhofstr. 1, Albertshausen, Tel.: 09366-98 29 74,  
www.DieReiseschmiede.de  
Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13, außerhalb sehr gerne nach Vereinbarung!

„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“



**Conrad planung**  
Gestaltung  
Pflege

Natursteinarbeiten  
Wege- und Mauerbau  
Treppenanlagen  
Terrassen und Plätze  
Obstgehölzschnitt  
Baumfällung  
Baumbegutachtung  
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad  
GaLa-Bau Techniker  
Lindenstr. 16a  
97234 Reichenberg  
Tel. 0178 3554602

[www.gruenplanung-conrad.de](http://www.gruenplanung-conrad.de)



**AUSBILDUNG**

**KINKELE**  
WIR MACHEN DAS.

**Unsere Ausbildungsberufe:**

- Feinwerkmechaniker (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Bachelor of Engineering (m/w/d)
- Elektroniker (m/w/d)

Dein Ansprechpartner:  
Jochen Grieb  
+49-9331-909-779  
karriere@kinkele.de

[kinkele.de](http://kinkele.de)

 MEHR INFOS  
@KINKELE.MASCHINENBAU  
#WIRMACHENDAS

KINKELE GmbH & Co. KG  
Gewerbegebiet Hohestadt  
Rudolf-Diesel-Straße 1  
D-97199 Ochsenfurt

Bewirb dich  
JETZT für eine  
**AUSBILDUNG**  
und verdiene bis  
zu 12.000 €  
mehr!

# Verdiene bis 12.000 € mehr!

Bewirb dich JETZT für  
eine **AUSBILDUNG** als:  
Bäcker | Konditor (m/w/d)

### 1. Lehrjahr

**795€ mtl.**  
statt 645€  
das sind 150€  
mehr pro Monat!

### 2. Lehrjahr

**820€ mtl.**  
statt 720€  
das sind 100€  
mehr pro Monat!

### 3. Lehrjahr

**950€ mtl.**  
statt 850€  
das sind 100€  
mehr pro Monat!

12 x 150 € = 1.800 €  
12 x 100 € = 1.200 €  
12 x 100 € = 1.200 €

### Bonusprogramm für gute Leistungen:

#### Produktivität/Anwesenheit

- im Betrieb
- in der Schule
- Gute Arbeit

333 €/Jahr  
333 €/Jahr  
333 €/Jahr

3 x 333 € = 999 €  
3 x 333 € = 999 €  
3 x 333 € = 999 €

#### jährlicher Notendurchschnitt

- besser als Note 3,0
- besser als Note 2,0

500 €/Jahr ODER  
1000 €/Jahr

3 x 500 € = 1500 €  
3 x 1000 € = 3000 €

#### Übernahmebonus

1803 € einmalig

1803 €

**12.000 €**

*Bäckerei*  
**Spiegel**



[www.baeckereispiegel.de](http://www.baeckereispiegel.de)

# Reifenwechselwochen vom 4. April bis 31. Mai 2021

4 Räder komplett gewechselt  
incl. Bremsen- und Reifencheck **21,90 €**

Wechsel und Einlagern der Räder zum Sonderpreis ab 49,90 €  
Anrufen und Termin vereinbaren, wir erwarten Sie zum Boxenstopp!

**AM** AUTO MEYER  
ROCHSENFURT GmbH & Co. KG.



Nutzfahrzeuge



**Jetzt auch  
in Klingholz  
an der B 19!**

Jetzt Termin vereinbaren!

**Tel. 09 334 - 97 69 10**

Auto Meyer GmbH & Co. KG · Georg-Heinrich-Appel-Str. 12 · 97234 Reichenberg

Polizeipräsidium  
Unterfranken



## BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!



Ihnen kommt etwas verdächtig vor?  
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf **110**

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER  
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832  
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836  
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831



- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken  
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/ 457-0